

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. September 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	4	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	16
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	1, 2	Kuessner, Hinrich (SPD)	24
Bulmahn, Edelgard (SPD)	67	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	64, 65
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	37	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	39, 40, 41
Dreßler, Rudolf (SPD)	38	Marx, Dorle (SPD)	25, 26, 27, 28
Duve, Freimut (SPD)	5, 6	Mascher, Ulrike (SPD)	68, 69, 70
Dr. Falthäuser, Kurt (CDU/CSU)	7	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	58
Ganseforth, Monika (SPD)	8, 53	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	29, 30, 31, 32
Großmann, Achim (SPD)	63	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	54, 55, 56
Hämmerle, Gerlinde (SPD)	9, 10, 11, 12	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	52
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	57	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	17
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	13, 14, 15	Schwanitz, Rolf (SPD)	42, 43, 44, 45
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	3, 59	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	46
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	47	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	33
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	60, 61, 62	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	34
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	20, 21	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	18, 19
Keller, Peter (CDU/CSU)	22, 23	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	35, 36
Klappert, Marianne (SPD)	48, 49	Wolf, Hanna (SPD)	71, 72
Kolbow, Walter (SPD)	50, 51	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	66

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	
Zahlung noch ausstehender deutscher		Fördermittel für deutsche Volksgruppen in	
Beiträge an die Vereinten Nationen	1	Polen, der GUS und in südosteuropäischen	
Dr. Holtz, Uwe (SPD)		Staaten im Haushaltsplan 1994	8
Einrichtung eines VN-Fonds für embargo-		Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	
geschädigte Drittstaaten	2	Einreiseverweigerung für Flüchtlinge	
		aus Bosnien-Herzegowina	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	
Erkenntnisse über sogenannte Antifaschi-		Zahlung der Afrika-Zulage an die ehe-	
stische Gruppen in Deutschland	2	maligen Angehörigen des Afrika-Korps	
Duve, Freimut (SPD)		der Wehrmacht aus den neuen Bundes-	
Verhinderung eines Asylgesuchs von		ländern	10
afghanischen Flüchtlingen durch den BGS		Keller, Peter (CDU/CSU)	
im Hamburger Flughafen; Abschiebung der		Aussagen seitens des Bundesministeriums	
Asylbewerber nach Teheran; Vorausset-		der Finanzen über den Verwaltungsaufwand	
zungen für ein Nachsuchen um Asyl		im Zusammenhang mit der Abschaffung	
gemäß § 18 Asylverfahrensgesetz	3	der Arbeitnehmer-Sparzulage	11
Dr. Falthäuser, Kurt (CDU/CSU)		Kuessner, Hinrich (SPD)	
Rechtmäßigkeit der Pensionszahlungen		Nichteinhaltung von Bestimmungen der	
an den SPD-Fraktionsvorsitzenden im		Richtlinie zur Verwertung ehemals volks-	
Bayerischen Landtag, Dr. Albert Schmid,		eigener landwirtschaftlicher Flächen	
seit seinem Ausscheiden als Staatssekre-		durch die Bodenverwertungs- und	
tär im Bundesministerium für Raumord-		-verwaltungs GmbH in Mecklenburg-	
nung, Bauwesen und Städtebau 1982	4	Vorpommern	14
Ganseforth, Monika (SPD)		Marx, Dorle (SPD)	
Statements im „Bevölkerungsbericht der		Höhe des deutschen Zuschusses zur	
Bundesrepublik Deutschland“ für die		Finanzierung des Golfkriegs; Kosten-	
Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994	4	abrechnung durch die USA; Rück-	
Hämmerle, Gerlinde (SPD)		führung nicht verbrauchter Mittel	
Beschleunigung der Auszahlung von		in den Bundeshaushalt	14
Entschädigungen an Aussiedler als		Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	
ehemalige Kriegsgefangene und		Kriterien für die Beauftragung von Rechts-	
Verschleppte	5	anwälten in Zivilrechtsstreitigkeiten	
Hörster, Joachim (CDU/CSU)		der Bundesregierung, insbesondere im	
Ausstellung von Pässen für DDR-Bürger vor		Rechtsstreit der Bundesrepublik Deutsch-	
dem 3. Oktober 1990; Verweigerung der		land gegen Michael Wischniewski und	
Ausstellung durch das Saarland	6	die Firma F. C. Gerlach GmbH vor	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		dem Landgericht Berlin	15
Zeitpunkt der Herstellung der Freizügigkeit		Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	
für alle EG-Bürger	7	Entwicklung des Personals bei den obersten	
		Bundesbehörden und im nachgeordneten	
		Bereich	16
		Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	
		Freigabe von SED-Sportstätten und	
		-Liegenschaften durch die PDS	18

Seite	Seite
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Sicherstellung der Zahlung von Rentenversicherungsbeträgen und der Lohnsteuer bei der steuerlichen Abschreibung von Hauswirtschaftspersonal	Klappert, Marianne (SPD) Art der aus dem Bundeshaushalt 1994 zu finanzierenden wehrmedizinischen Forschungsvorhaben; Umfang und Art der Tierversuche
19	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	Kolbow, Walter (SPD) Unterschied zwischen der „Operativen Information“ und der Psychologischen Verteidigung
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Förderung der Freien Berufe anstelle des Einsatzes von Bundeswehrangehörigen beim Katasteraufbau in den neuen Bundesländern	28
20	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Entwicklung der Personalsituation der Bundeswehr in Dillingen a. d. Donau
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	29
Dreßler, Rudolf (SPD) Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Bundeszuschüsse für die landwirtschaftliche Alterssicherung bis 2015 bei Realisierung des Entwurfs der Bundesregierung zum Agrarsozialreformgesetz 1995	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren
21	Ganseforth, Monika (SPD) Einkommensnachweis für die Gewährung von Erziehungsgeld
Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Wiedereinführung des Rückkehrhilfeprogramms für Ausländer	30
22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend
Schwanitz, Rolf (SPD) Anträge auf Entschädigungsrenten nach dem Entschädigungsrentengesetz, insbesondere unter Berücksichtigung von § 5 des Gesetzes	Dr. Niehuis, Edith (SPD) Finanzierung einer Jugendbegegnungsstätte in Görlitz als Treffpunkt rechtsradikaler Jugendlicher im Rahmen des Programms „Prävention gegen Gewalt“ mit Bundesmitteln; weiterer Mißbrauch dieses Programms
23	31
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Entschädigung für die zur Arbeit in den Wismut-Gruben gezwungenen Arbeiter während der sowjetischen Besatzungszeit; notwendige Nachweise zur Anerkennung der gesundheitlichen Schädigungen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
25	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Förderung der Seehäfen an Nord- und Ostsee
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	34
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Entscheidung über die Integration des Instituts für Luftfahrtmedizin und des Flugmedizinischen Instituts der Luftwaffe	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
26	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Gründe für die Bevorzugung der stofflichen vor der thermischen Verwertung von Verpackungsabfällen bei der Beratung der EG-Richtlinie über Verpackungen
	34

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation		Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	
		Effektivität des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes	39
Dr. Holtz, Uwe (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Erhalt des Postdienstservice-Centers für Postleitzahlen unter der Sondernummer 01 30/5 55 55	35		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Schließung von Postämtern in Mannheim	36	ESA-Rückflüsse in die Bundesrepublik Deutschland seit 1990	39
Verhinderung der Schließung von drei Postämtern in Mannheim; Postversorgung der betroffenen Stadtteile	36	Mascher, Ulrike (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die geplante Verlagerung des Projektträgers Gesundheitsforschung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH von München nach Bonn	40
Großmann, Achim (SPD)		Wolf, Hanna (SPD)	
Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter im Wohnungs- und Städtebau	37	Bedeutung der geplanten Verlagerung des Projektträgers Gesundheitsforschung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH von München nach Bonn	41
Lamp, Helmut (CDU/CSU)			
Baumängel im neuen Plenarsaal; Adressat für die Haftung	38		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß Deutschland nicht zu den Ländern zählt, die laut der am 26. August 1993 dem 5. Hauptauschuß präsentierten Liste des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ihre Beiträge zum regulären Haushalt und/oder ihre Beiträge zu den Friedensmissionen voll entrichtet haben?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. September 1993**

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Pflichtbeiträge zum regulären Haushalt und zu den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen vollständig gezahlt. Wir haben keine Außenstände.

Der Grund, warum Deutschland in den Übersichten des Sekretariats der Vereinten Nationen nicht zu den Ländern gezählt wird, die ihre Beiträge vollständig gezahlt haben, sind die Altschulden der ehemaligen DDR.

Die ehemalige DDR hatte bei den friedenserhaltenden Maßnahmen UNDOF (Palästina) und UNIFIL (Libanon) Schulden in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. US-Dollar hinterlassen.

Diesbezüglich bestehen zwischen der Bundesregierung und dem Sekretariat der Vereinten Nationen unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Zahlungsverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung hat sich dennoch bereit erklärt, Beitragsrückstände der ehemaligen DDR für die friedenserhaltenden Maßnahmen UNIFIL und UNDOF ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung durch freiwillige Beiträge abzubauen. In den Übersichten der Vereinten Nationen ergibt sich die Rechtsposition der Bundesregierung aus einer Fußnote.

Die DDR-Altschulden bei UNDOF wurden 1992 vollständig getilgt. Bei UNIFIL stehen nach Zahlung von 1 400 000 US-Dollar für 1993 noch 14 454 003 US-Dollar offen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 1994 sind für die Abtragung der DDR-Altschulden 600 000 US-Dollar vorgesehen.

2. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt wurden die noch ausstehenden Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu den friedenserhaltenden Missionen von den VN in Rechnung gestellt, und wann fällt die Kostenerstattung für den deutschen Beitrag von UNOSOM II durch die VN an?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. September 1993**

Ob und wann die Rückzahlung der Vereinten Nationen für die Entsendung deutscher Truppen nach Somalia (UNOSOM II) erfolgt, hängt auch vom Zahlungsverhalten der übrigen VN-Mitgliedstaaten ab. Erst wenn die Vereinten Nationen die Pflichtbeiträge von den Mitgliedstaaten erhalten, können Rückzahlungen an Truppensteller geleistet werden.

Für UNOSOM I und II schulden die VN-Mitgliedstaaten den Vereinten Nationen insgesamt 402 Mio. US-Dollar, von denen noch 280 Mio. US-Dollar ausstehen.

3. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verhängung von Sanktionen zur Konfliktverhütung den Vorschlag, einen Fonds für sanktions- und embargogeschädigte Drittstaaten einzurichten, und ist sie gegebenenfalls bereit, sich bei den Vereinten Nationen für einen derartigen Fonds einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 22. September 1993**

Artikel 50 der VN-Charta eröffnet die Möglichkeit, daß Staaten, die infolge der Verhängung eines Wirtschaftsembargos durch den Sicherheitsrat (SR) auf der Grundlage des Kap. VII VN-Charta besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, den SR konsultieren können. Der SR hat danach die Kompetenz, Staaten von ihrer Teilnahme an Sanktionen zu entbinden oder einen finanziellen Lastenausgleich anzuordnen. Bisher getroffene Maßnahmen zur Einrichtung von Sonderkonten zugunsten einzelner Staaten waren nicht erfolgreich.

Die Diskussion um die Schaffung eines derartigen Fonds in den VN ist durch die Vorschläge des VN-Generalsekretärs in seiner Agenda für den Frieden erneut auf die Tagesordnung gekommen. Die Bundesregierung verkennt nicht die Tatsache, daß einzelne Staaten wirtschaftliche Einbußen durch die Verhängung eines Wirtschaftsembargos erleiden. Dies gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Die Einrichtung eines Fonds ist bisher an der unüberwindlichen Frage der Bemessungsgrundlage wirtschaftlicher Schäden und der Finanzierung gescheitert. Beispielsweise liegen die geltend gemachten Schadenssummen im Zusammenhang mit dem Jugoslawien-Embargo bei 10 bis 20 Mrd. US-Dollar, ohne daß ein überprüfbarer Nachweis vorliegt. Die Bundesregierung ist bereit, bei der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten, die bisher im Rahmen der G 24 und der Weltbank zur Sprache gebracht wurden, mitzuwirken. In diesem Rahmen haben Vertreter der Internationalen Finanzinstitutionen Bereitschaft bekundet, das Problem bei ihren Projektionen zu berücksichtigen.

Die Behandlung im Rahmen der Agenda für den Frieden hat die Grundsatfrage jedoch erneut aufgezeigt. Solange diese entscheidende Problematik nicht geklärt ist, ist die Bundesregierung nicht bereit, der Frage der Einsetzung eines solchen Fonds näherzutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Welche verfassungsschutzrechtlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über sogenannte Antifaschistische Gruppen in Deutschland vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. September 1993**

In seinen Ursprüngen war der „Antifaschismus“-Begriff ein kommunistischer Kampfbegriff, der auch von vielen Linksextremisten heute noch so verstanden wird. Vielen Initiatoren und Teilnehmern aktueller „antifaschistischer“ Gruppen und Aktivitäten ist dieser Hintergrund und die Besetzung des Begriffs bis hin zum Mißbrauch durch Linksextremisten jedoch nicht geläufig.

Aus der Benutzung oder Übernahme des „Antifaschismus“-Begriffs kann somit nicht undifferenziert geschlossen werden, daß es sich um linksextremistische Aktivitäten handelt.

Wie Linksextremisten „antifaschistische“ Aktionen initiieren und sogenannte „Antifaschismuskampagnen“ als Vehikel benutzen, um Unterstützung und Akzeptanz von demokratischen Kräften zu finden, wird im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1992 Pressefassung auf den Seiten 23 ff., 39 ff. rot dargestellt.

5. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Trifft der Bericht der „taz“ vom 7. August 1993 „Rechtswidrige Abschiebung in Hamburg?“ zu, wonach am 29. Juli 1993 zwei auf dem Hamburger Flughafen ankommende afghanische Familien durch den BGS daran gehindert worden seien, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland zu beantragen, obwohl sie dieses Begehren mehrfach durch einen Übersetzer hätten übermitteln lassen, mit der Folge, daß jene Flüchtlinge schon dreieinhalb Stunden später nach Teheran abgeschoben und dann von den iranischen Behörden inhaftiert worden seien, und wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesem Vorfall gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. September 1993**

Die in dem zitierten Bericht der „taz“ vom 7. August 1993 enthaltenen Aussagen sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen unzutreffend.

Die in der Frage genannten afghanischen Staatsangehörigen haben – obwohl sie dazu Gelegenheit gehabt hätten – kein Asylbegehren vorgebracht. Die anwesende Übersetzerin übermittelte weder bei noch nach ihrem Gespräch mit den Afghanen deren angeblichen Wunsch, wegen politischer Verfolgung im Heimatland in Deutschland Schutz zu erhalten.

Da die Ausländer über keine gültigen Einreisepapiere verfügten, waren sie zurückzuweisen.

6. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Welche generellen Vorkehrungen hat die Bundesregierung zu der Flughafenregelung nach § 18 a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) getroffen, damit der BGS bei Nachsuchen um Asyl keine Bewertung vornimmt, sondern unver-

züglich Gelegenheit zur Stellung des Asylantrages bei der Außenstelle des Bundesamtes gibt, und welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung für ein „Nachsuchen um Asyl“ gemäß § 18a AsylVfG erfüllt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1993

Der Bundesgrenzschutz hat zu prüfen, ob nach den Bekundungen des betreffenden Ausländers ein asylrechtliches Schutzersuchen vorgetragen wird. Insoweit gelten für das Flughafenverfahren des § 18a AsylVfG keine Besonderheiten. Ein solches Schutzersuchen liegt gemäß § 13 Abs. 1 AsylVfG vor, wenn sich aus dem geäußerten Willen des Ausländers entnehmen läßt, daß er im Bundesgebiet Schutz vor politischer Verfolgung sucht oder daß er Schutz vor Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung in einen Staat begehrt, in dem ihm die in § 51 Abs. 1 AuslG bezeichneten Gefahren drohen. Eine über die tatsächliche Feststellung des Asylersuchens hinausgehende, inhaltliche Prüfung wird durch den Bundesgrenzschutz nicht vorgenommen.

7. Abgeordneter
Dr. Kurt Falthäuser
(CDU/CSU)
- Für den Fall, daß der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bayerischen Landtag, Dr. Albert Schmid, MdL, Pensionszahlungen aus Bundesmitteln erhält, ist diese Zahlung mit den Bestimmungen des Bundes- bzw. Landesrechtes vereinbar, wenn Dr. Schmid ausweislich des Handbuchs des Bayerischen Landtages gleichzeitig als Rechtsanwalt firmiert und die Diäten bzw. Zusatzdiäten als Bayerischer Landtagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender bezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1993

Das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Einkünften aus einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes, z. B. als Rechtsanwalt, ist in dem seit dem 1. Januar 1992 geltenden § 53 a des Beamtenversorgungsgesetzes geregelt. Danach werden solche Einkünfte dann auf Teile der Versorgungsbezüge angerechnet, wenn die Tätigkeit nach dem 31. Dezember 1991 aufgenommen wurde.

Eine neben den Versorgungsbezügen gewährte Abgeordnetenentschädigung ist nach Artikel 22 Abs. 2 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes um fünfzig vom Hundert der Versorgungsbezüge zu kürzen, höchstens jedoch um fünfzig vom Hundert der Abgeordnetenentschädigung. Die Zahlung der Versorgungsbezüge und die Ruhensregelungen entsprechen den geltenden Vorschriften.

8. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Welche Statements beabsichtigt die Bundesregierung im „Bevölkerungsbericht der Bundesrepublik“ für die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 (ICPD) abzugeben, besonders im Hinblick auf Familienplanung, Selbstbestimmung der Frau, Hygiene und medizinische Versorgung von Mutter und Kind sowie Grundbildung von Mädchen, und wie sollen das Parlament und die Nicht-Regierungs-Organisationen in die Vorbereitungen der Konferenz miteinbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1993

Die „Nationale Kommission zu Fragen von Bevölkerung und Entwicklung“ erarbeitet zur Zeit einen „Bevölkerungsbericht der Bundesregierung“ für die Internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo. Dieser Bericht behandelt unter anderem auch die Fragen der Familienplanung, Selbstbestimmung der Frau, Hygiene, medizinische Versorgung von Mutter und Kind sowie Grundbildung von Mädchen, die nach Auffassung der Bundesregierung wichtige Themen für die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo sein werden. Die Verhandlungsposition der Bundesregierung in Kairo wird sich noch im Rahmen der EG-Abstimmung sowie des internationalen Vorbereitungsprozesses kontinuierlich fortentwickeln.

Nach Fertigstellung wird der „Bevölkerungsbericht der Bundesregierung“ dem Bundeskabinett vorgelegt und nach Billigung dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

Die Nicht-Regierungs-Organisationen sind wichtige und konstruktive Partner bei der Vorbereitung der Weltbevölkerungskonferenz. Die wichtigsten Nicht-Regierungs-Organisationen sind in der Nationalen Kommission zu Fragen von Bevölkerung und Entwicklung vertreten.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordnete
Gerlinde Hämmerle
(SPD) | Treffen Pressemeldungen aus dieser Woche zu, daß Aussiedlerinnen und Aussiedler die Entschädigung als ehemalige Kriegsgefangene und Verschleppte verzögert und oft mit zwei bis drei Jahren Verspätung erhalten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1993

Es trifft zu, daß Aussiedlerinnen und Aussiedler die ihnen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) oder dem Häftlingshilfegesetz (HHG) zustehenden Leistungen teilweise erst zwei bis drei Jahre nach der Antragstellung erhalten. Dafür gibt es jedoch mehrere Gründe, siehe Antwort zu Frage 11.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Gerlinde Hämmerle
(SPD) | Hält die Bundesregierung dies für diesen Personenkreis für zumutbar? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1993

Eine gewisse Wartezeit bis zur Erfüllung gesetzlicher Leistungsansprüche, die nicht der Bestreitung des Lebensunterhalts dienen, hält die Bundesregierung angesichts der angespannten Haushaltslage und der notwendigen Sparmaßnahmen in allen Bereichen grundsätzlich für zumutbar.

Sie bemüht sich darum, diese Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten.

11. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die verzögerte Zahlungsweise zu erheblich höherem Verwaltungsaufwand auf kommunaler Ebene führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1993

Die Wartezeit ist nur zum Teil durch die begrenzte Mittelbereitstellung im Bundeshaushalt bedingt. Verzögerungen sind auch darauf zurückzuführen, daß die Behörden in den Ländern seit 1988 nicht den wachsenden Aussiedlerzahlen entsprechend verstärkt bzw. in den neuen Ländern nicht kurzfristig eingerichtet wurden. Infolgedessen kam es zur Bildung von Bearbeitungsrückständen, die dazu führten, daß im Bereich des HHG die vom Bund bereitgestellten Haushaltsmittel in den Jahren 1988 bis 1992 jeweils nicht voll in Anspruch genommen worden sind.

Im Bereich des KgfEG reichten die zur Verfügung stehenden Mittel erstmals 1992 nicht aus.

12. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Praxis kurzfristig zu ändern und die entsprechenden Mittel zeitgerecht zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1993

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln entscheidet der Deutsche Bundestag. Die veranschlagten Mittel werden den Ländern entsprechend dem gemeldeten Bedarf zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel wurden in den letzten Jahren entsprechend den gestiegenen Aussiedlerzahlen jeweils überproportional erhöht, für Leistungen nach dem HHG von 124 Mio. DM 1988 auf 295 Mio. DM 1992 und für Leistungen nach dem KgfEG von 19 Mio. DM 1988 auf 150 Mio. DM 1992.

Die Haushaltsansätze 1993 betragen zunächst 230 Mio. DM (HHG) und 125 Mio. DM (KgfEG). Durch den Nachtragshaushalt 1993 wurden diese Ansätze infolge allgemeiner Sparmaßnahmen und im Hinblick auf das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz um 29 Mio. DM bzw. 40 Mio. DM gekürzt; darüber hinaus unterlagen die Ansätze in Höhe von 3 bzw. 6 Mio. DM einer allgemeinen Sperre. Nach Aufhebung der Sperre stehen diese Mittel noch zur Verfügung.

Die im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1994 veranschlagten Mittel in Höhe von 246 Mio. DM (HHG) und 187 Mio. DM (KgfEG) lassen erwarten, daß die bis zum 31. Dezember 1992 (Endfrist) entstandenen Ansprüche bis Ende 1994 im wesentlichen erfüllt werden können.

13. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU) Wie war vor dem 3. Oktober 1990 mit Anträgen auf Erteilung von Ausweispapieren (Paß, Personalausweis) zu verfahren, die in der DDR wohnhafte Personen deutscher Staatsangehörigkeit anlässlich eines vorübergehenden, besuchswaisen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland stellten, um damit Reisen ins westliche Ausland unternehmen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. September 1993**

Der Grundsatz, daß alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz einen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland haben (BVerfGE 6, S. 32ff. [42]), galt auch für Deutsche aus der ehemaligen DDR. Dementsprechend war Anträgen auf Ausstellung eines Reisepasses von Deutschen aus der ehemaligen DDR zu entsprechen, sofern nicht im Einzelfall ein Paßversagungsgrund nach § 7 Paßgesetz gegen den Paßbewerber vorlag.

Ebenso hatten Deutsche aus der ehemaligen DDR, die sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhielten, Anspruch auf Ausstellung eines Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständig für die Erteilung eines Identitätsdokumentes der Bundesrepublik Deutschland an Deutsche aus der ehemaligen DDR war die Paß- oder Personalausweisbehörde des Ortes, in dem sich der Antragsteller besuchsweise aufhielt.

14. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob seitens der Regierung des Saarlandes 1989 Überlegungen angestellt wurden, in den in Frage 13 genannten Fällen keine Ausweispapiere auszustellen, um den in Bedrängnis geratenen Machthabern der DDR entgegenzukommen, und wie hat die Bundesregierung hierauf ggf. reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. September 1993**

Der Bundesregierung ist darüber nichts bekannt.

15. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang konkret bekannt, ob der Ministerpräsident des Saarlandes, Oskar Lafontaine, ein entsprechendes Angebot über die Verweigerung der Ausstellung von Ausweispapieren durch Staatssekretär Hans Peter Weber gegenüber den Machthabern der DDR hat machen lassen, und welches war ggf. der konkrete Inhalt eines solchen Angebots?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. September 1993**

Der Bundesregierung ist darüber nichts bekannt.

16. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Herstellung der Freizügigkeit für alle EG-Bürger, nachdem die entsprechenden Richtlinien des Ministerrates bereits bis Ende Juni 1992 in innerstaatliches Recht umgesetzt werden sollten und Untätigkeitsklagen beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg oder einem deutschen Gericht zu befürchten sind (siehe Frage 8 in Drucksache 12/3270)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1993

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Freizügigkeit für alle EG-Bürger bereits hergestellt. Seit dem 1. Juli 1992 finden die Richtlinien über das Aufenthaltsrecht der Studenten, der Rentner und der sonstigen Nichterwerbstätigen Anwendung. Die innerstaatlich gesetzliche Grundlage für die Anwendung dieser Richtlinien bildet § 2 Abs. 2 des Ausländergesetzes. Die Bundesregierung hat dies Rat und Kommission der EG mitgeteilt.

17. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Welche Förderungsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 1994 für die deutschen Volksgruppen in den Oder-Neiße-Gebieten, in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie in den südosteuropäischen Staaten Tschechei, Slowakei, Rumänien und Ungarn insbesondere im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes und des Bundesministerium des Innern vorgesehen, nachdem die beantragte Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig allein 19,968 Mio. DM betragen soll (Drucksache 12/5500, Einzelplan 05 S. 123)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1993

Im Regierungsentwurf des Haushalts 1994 sind als Mittel für die Deutschen in des Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der jenseits des Urals gelegenen Nachfolgestaaten der UdSSR vorgesehen:

Im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) sind in Kapitel 04 folgende Aufwendungen für die kulturelle Förderung der deutschen Minderheiten eingestellt

- Titel 686 16
 - BA 5 Förderung der deutschen Sprache im Ausland 10,919 Mio. DM
- Titel 686 23 Sonderprogramm (1993 bis 1995) „Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa sowie in der GUS“ 1,7 Mio. DM.

Ferner sollen 150 Programmlehrer sowie 18 Fachberater der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln in Minderheitsgebieten eingesetzt werden. Dies entspricht einem Gesamtaufwand von etwa 14,25 Mio. DM.

Auch das Goethe-Institut und der DAAD werden bei der Förderung von Deutsch als Muttersprache in ihren jeweiligen Haushaltsansätzen Aufwendungen leisten, die den deutschen Minderheiten zugute kommen. Eine Bezifferung ist derzeit jedoch nicht möglich.

Insgesamt sind damit im Haushalt 1994 des Auswärtigen Amtes 27 Mio. DM für die kulturelle Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa vorgesehen.

Im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) sind für diese Deutschen in Kapitel 40 Titelgruppe 01 mit der Zweckbestimmung „Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR“ insgesamt 144,057 Mio. DM veranschlagt.

Die Titelgruppe besteht aus

– Titel 684 21	Allgemeine Hilfen	52,044 Mio. DM
– Titel 896 21	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	92,013 Mio. DM.

Ferner kommen die in verschiedenen anderen Ressorts veranschlagten Mittel zur Hilfe beim Aufbau der eingangs genannten Staaten (im wesentlichen Beratungshilfe) zu einem gewissen Teil mittelbar und unmittelbar auch den deutschen Minderheiten zugute. Eine Bezifferung ist allerdings nicht möglich.

Die Förderung der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa läßt sich nicht mit den Förderungsmaßnahmen für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark vergleichen. Bei einem Vergleich der Haushaltsansätze ist zu berücksichtigen, daß wegen der Währungsdisparitäten im Verhältnis zu allen Staaten des früheren Ostblocks ein Teil der für die deutschen Minderheiten bestimmten Mittel mit einer vielfach stärkeren Wirkung eingesetzt werden kann, als wenn man DM-Beträge in Dänemark einsetzt, das ungefähr den gleichen Stand bei Preisen und Dienstleistungen wie Deutschland hat.

Bei der Förderung der deutschen Minderheit in Nordschleswig handelt es sich um die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen Deutschlands aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, die mit entsprechenden Verpflichtungen Dänemarks korrespondieren. Hier ist ein System entwickelt worden, beiderseits die Erhaltung der Identität der beiden nationalen Minderheiten und der dazu nötigen kulturellen Einrichtungen, insbesondere des muttersprachlichen Privatschulsystems, durch Zuschüsse des Staates für seine Staatsangehörigen aus der nationalen Minderheit, ergänzt durch staatliche Zuschüsse aus dem Mutterland, zu sichern. Die dazu erforderlichen Aufwendungen für Nordschleswig – einschließlich der Ruhegehaltszahlungen für ehemals dort tätige Lehrkräfte – sind im Einzelplan 06, S. 41, Kapitel 0602, Titelgruppe 03 des Regierungsentwurfs zum Haushalt 1994 mit 19,629 Mio. DM veranschlagt.

18. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium des Innern 79 muslimischen, unmittelbar an Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen aus der Stadt Capljina in Bosnien/Herzegowina die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert, obwohl das Land Niedersachsen bereits seine Bereitschaft zur Aufnahme der Flüchtlinge erklärt hat?
19. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD)
- Kann die Bundesregierung diesen Standpunkt aufrechterhalten angesichts der erklärten Absicht der kroatischen „Sicherheitskräfte“, diese Flüchtlinge – wie schon viele andere zuvor – im Rahmen der ethnischen Säuberung als lebende Schutzschilde in der Nähe der Front bei Mostar zu mißbrauchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1993

„Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.“ ist mit Schreiben vom 22. Juli 1993 an das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt mit dem Ersuchen herangetreten, einer Gruppe von etwa 70 muslimischen Flüchtlingen, die sich in Capljina in Bosnien aufhalten, in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Eine daraufhin angestellte Überprüfung des Verbindungsbüros des Auswärtigen Amtes in Zagreb hat ergeben, daß der Flüchtlingsgruppe keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben droht, sie vielmehr das Schicksal und die Gefahren mit der von Krieg und Bürgerkrieg heimgesuchten Mehrheit der Muslime in Bosnien und Herzegowina teilt.

Zur Zeit wird erneut die Situation in Capljina überprüft. Hierzu sind vom Verbindungsbüro des Auswärtigen Amtes in Zagreb die EG-Monitoren vor Ort sowie der UNHCR eingeschaltet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Dr. Harald Kahl
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen des Entschädigungsgesetzes oder im Rahmen eines neuen Gesetzesvorhabens die ehemaligen Angehörigen des Afrika-Korps der Wehrmacht aus den neuen Bundesländern, die ihren Anspruch auf eine Afrikazulage laut dem „Gesetz zum Abschluß der Währungsumstellung von 1948“ vom 17. Dezember 1975 bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft aufgrund drohender Repressalien durch das SED-Regime nicht geltend machen konnten, mit den ehemaligen Wehrmachtangehörigen dieses Verbandes in den alten Bundesländern gleichzustellen und nachträglich diese erworbene Zulage auszuzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. September 1993

Nach dem Gesetz zum Abschluß der Währungsumstellung vom 17. Dezember 1975 (WUSchlG) sind alle auf Reichsmark lautenden Guthaben bei Geldinstituten im Bundesgebiet nach dem Gebietsbestand vom 2. Oktober 1990 und in Berlin mit Ablauf des 30. Juni 1976 erloschen, wenn sie nicht bis zu diesem Termin in Deutsche Mark umgewandelt worden sind oder ihre Umwandlung bis dahin nicht beantragt wurde. Ausnahmemöglichkeiten für Härtefälle oder eine Entschädigung für nicht fristgerecht umgewandelte Reichsmarkguthaben sieht das Gesetz nicht vor. Nach dem Einigungsvertrag sind die Vorschriften des WUSchlG nicht auf das Beitrittsgebiet anzuwenden.

Die Umstellung von Reichsmarkguthaben bei Geldinstituten in Berlin regelte sich nach den Vorschriften der Umstellungsergänzungsgesetze.

Diese Gesetze richten sich – wie alle Kriegsfolgengesetze der Bundesrepublik Deutschland – grundsätzlich nur an Bewohner des bisherigen Bundesgebietes (einschließlich West-Berlin). Die Verantwortung für die Umstellung und Bedienung der Reichsmarkansprüche von Personen, die in der DDR ansässig waren, lag damit bei der DDR. Sie hat die Reichsmarkguthaben bei Berliner Instituten bei rechtzeitiger Anmeldung im Verhältnis von einer Mark (Ost) für zehn Reichsmark umgewertet. Die Berechtigten erhielten einen Anspruch aus der Altguthabenablösungsanleihe der DDR. Diese Anleihe war für in der DDR ansässige Gläubiger in der Regel spätestens 1972 fällig.

Reichsmarkguthaben bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft, einer Berliner Altbank, konnten nach den seinerzeit in der DDR geltenden Bestimmungen von Berechtigten mit Wohnsitz in der DDR noch bis 1990 zur Umwertung angemeldet werden. Erst mit der Verordnung der DDR über die Tilgung der Anteilsrechte von Inhabern mit Wohnsitz außerhalb der DDR an der Altguthaben-Ablösungsanleihe vom 27. Juni 1990 ist eine Anmeldung zur Umwertung und die Ausgabe neuer Anteilsrechte nicht mehr möglich. Damit hatten Berechtigte mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern 14 Jahre länger die Möglichkeit zu einer Umwertung gehabt als diejenigen mit Wohnsitz im bisherigen Bundesgebiet.

In ihrer Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 hat die Bundesregierung ihre Auffassung bestätigt, daß die Kriegsfolgengesetzgebung als endgültig abgeschlossen zu betrachten ist. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, neue Umwertungsmöglichkeiten für bislang nicht umgewertete Reichsmarkguthaben für Angehörige des Afrika-Korps in den neuen Bundesländern zu eröffnen oder eine Entschädigung dafür vorzusehen.

21. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Zahlen von ehemaligen Soldaten des Afrika-Korps in den neuen Bundesländern bekannt, die dann Anspruch auf diese Leistung hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. September 1993

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Zahlen von ehemaligen Soldaten des Afrika-Korps in den neuen Bundesländern vor.

22. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU) Worauf gründet sich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Abschaffung der Arbeitnehmersparzulage in den alten Bundesländern die Aussage seitens des Bundesministeriums der Finanzen, daß der Verwaltungsaufwand „unverhältnismäßig“ sei, und wie hoch ist er bei der Finanzverwaltung bzw. bei den Arbeitgebern zu beziffern?
23. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das bisherige Verhältnis des Gesamtaufwandes für die Arbeitnehmersparzulage, also Sparzulage plus Verwaltungskosten, zu den Anlageeffekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. September 1993

Für vermögenswirksame Leistungen, die in bestimmter Form angelegt werden, erhält der Arbeitnehmer nach Ablauf des Kalenderjahres auf Antrag vom Finanzamt eine Arbeitnehmer-Sparzulage zwischen 63 DM und 188 DM jährlich, wenn die Einkommensgrenzen von 27 000 DM/54 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) nicht überschritten werden. Daß der hiermit verbundene Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch ist, zeigen die nachstehenden Verwaltungsabläufe, die bei Arbeitgebern, Anlageinstituten und Finanzämtern durch die Förderung zulagebegünstigter Anlageformen verursacht werden:

a) Arbeitgeber

Aufgrund der Zulagebegünstigung bestimmter vermögenswirksamer Leistungen ist der Arbeitgeber verpflichtet worden, bei den vermögenswirksamen Leistungen nach Anlagearten und Zulagesätzen (20 v. H., 10 v. H., 0 v. H.) zu unterscheiden. Deshalb hat der Arbeitgeber

- die vom Anlageinstitut mitgeteilte Zulagebegünstigung aufzuzeichnen,
- bei Anlagen auf weitergeförderte Kapitalversicherungsverträge den vom Versicherungsunternehmen mitgeteilten Wegfall der Zulagebegünstigung zu vermerken,
- die vermögenswirksamen Leistungen getrennt nach Zulagesätzen im Lohnkonto aufzuzeichnen,
- bei Auszahlung vermögenswirksamer Leistungen an den Arbeitnehmer zum Wohnungsbau den Verwendungsnachweis des Arbeitnehmers jährlich zum Lohnkonto zu nehmen,
- in der Lohnsteuerbescheinigung (im Regelfall auf der Lohnsteuerkarte) die im Kalenderjahr angelegten vermögenswirksamen Leistungen zu bescheinigen und zwar getrennt nach Zulagesätzen von 10 v. H. und 20 v. H. Die auf nicht geförderte Anlageformen angelegten vermögenswirksamen Leistungen darf der Arbeitgeber nicht eintragen,
- dem Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers die Verletzung von Sperrfristen für vermögenswirksame Leistungen anzuzeigen, die der Arbeitnehmer bei ihm angelegt hat.

Diese für die Auszahlung der Sparzulage durch die Finanzämter erforderlichen Aufzeichnungs- und Bescheinigungspflichten werden von den Arbeitgebern heftig kritisiert. Sie weisen darauf hin, daß durch die Vereinbarung vermögenswirksamer Leistungen bei den Arbeitgebern lediglich eine arbeitsrechtliche Verpflichtung zur Überweisung des vereinbarten Betrages an das jeweilige Anlageinstitut entsteht, die eine reine Inkassofunktion zur Folge hat. Die zusätzlich geforderten Aufzeichnungen und Bescheinigungen sind dagegen zeit- und kostenaufwendig in besonderen Dateien usw. jährlich neu aufzubauen.

b) Anlageinstitute

Die Anlageinstitute (Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungsunternehmen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) haben

- die zulagebegünstigten vermögenswirksamen Leistungen zu kennzeichnen,

- dem Arbeitgeber mitzuteilen, ob für die vermögenswirksamen Leistungen nach Ablauf des Kalenderjahrs eine Sparzulage von 20 v. H. oder 10 v. H. oder keine Sparzulage (Null-Förderung) vorgesehen ist,
- zulagenschädliche vorzeitige Verfügungen über vermögenswirksame Leistungen dem Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers anzuzeigen (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft haben jede Verletzung von Sperrfristen anzuzeigen).

c) Finanzämter

Die Finanzämter haben

- die Sparzulage aufgrund der Bescheinigung des Arbeitgebers auf der Lohnsteuerkarte bzw. in einer besonderen Lohnsteuer-Bescheinigung sowie der Angaben des Arbeitnehmers in der Einkommenssteuererklärung festzusetzen und auszuzahlen oder mit Steuerforderungen zu verrechnen,
- zu Unrecht festgesetzte Sparzulagen aufgrund von Anzeigen der Anlageinstitute zurückzufordern. Dazu ist in jedem Einzelfall die Prüfung erforderlich, ob in den abgelaufenen Kalenderjahren wegen der Einkommensgrenzen überhaupt eine Sparzulage festgesetzt wurde,
- im Rahmen einer Lohnsteuer-Außenprüfung auch die zutreffende Anwendung des Vermögensbildungsgesetzes zu prüfen,
- dem Arbeitgeber oder dem Anlageinstitut verbindliche Auskünfte über die Anwendung des Vermögensbildungsgesetzes zu erteilen.

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben auf den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand hingewiesen, der bei den Finanzämtern durch die Rückforderung von Sparzulagen entsteht. Grund hierfür ist die große Zahl von Anzeigen der Anlageinstitute über die Verletzung von Sperrfristen für vermögenswirksame Leistungen. Die Finanzämter müssen bei mehr als 50 v. H. dieser Anzeigen weitere Ermittlungen vornehmen, obwohl z. Z. nur ein Drittel der Anzeigen zur Rückforderung von Sparzulagen führt.

Die dem Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung stehenden Unterlagen lassen es nicht zu, den bei der Finanzverwaltung oder bei den Arbeitgebern entstehenden Verwaltungsaufwand konkret zu beziffern.

Das Anlagevolumen vermögenswirksamer Leistungen betrug 1991 insgesamt ca. 18 Mrd. DM. Hiervon entfiel etwa die Hälfte auf tarifvertraglich vereinbarte vermögenswirksame Leistungen sowie auf die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohnes.

Mit den bisherigen Steuermindereinnahmen durch die Arbeitnehmer-Sparzulage in Höhe von 950 Mio. DM wurden im Ergebnis vermögenswirksame Leistungen in Höhe von ca. 8,5 Mrd. DM gefördert. Anders ausgedrückt kam etwa die Hälfte der angelegten vermögenswirksamen Leistungen nicht in den Genuß staatlicher Förderung.

Weil eine konkrete Bezifferung des Verwaltungsaufwandes nicht möglich ist, kann auch keine Relation des Gesamtaufwandes für die Arbeitnehmer-Sparzulage zu den Anlageeffekten errechnet werden. Ob eine Verknüpfung des Verwaltungsaufwandes mit dem Anlagevolumen sachgerecht wäre, hängt von der Einschätzung ab, in welchem Umfang die Sparleistungen durch Sparzulage verursacht sind. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Streichung der Sparzulage für westdeutsche Arbeitnehmer zu keiner ins Gewicht fallenden Abnahme der Sparleistungen führen wird, da das Vermögensbildungsgesetz als bewährter Bezugsrahmen für die tarifliche Vermögenspolitik erhalten bleibt.

24. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Welche konkreten Bestimmungen der Richtlinie zur Verwertung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen werden von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, BVVG, in Mecklenburg-Vorpommern nicht eingehalten, wie es im Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. im Schweriner Landtag vom 1. September 1993, Landtags-Drucksache 1/3515, unterstellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. September 1993

Die BVVG hält die „Richtlinie der Treuhandanstalt für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und fortwirtschaftlicher Flächen“ ein.

Allerdings bestehen über die Auslegung einzelner Passagen der Richtlinie unterschiedliche Auffassungen.

25. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)
- Wie hoch genau war der durch die Bundesregierung zur Finanzierung des Golf-Kriegs gewährte Zuschuß an die Vereinigten Staaten von Amerika?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 17. September 1993

Als deutscher Beitrag zur Haushaltsentlastung der Vereinigten Staaten von Amerika im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt sind aus dem Bundeshaushalt 8 734 494 TDM geleistet worden.

26. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)
- Haben die Vereinigten Staaten von Amerika mittlerweile gegenüber den beteiligten Regierungen eine Abrechnung über die Kosten des Golfkriegs vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 17. September 1993

Die amerikanische Haushaltsbehörde (Office of Management and Budget) hat am 15. November 1992 einen abschließenden Bericht zu den gesamten, dem Golfkrieg zurechenbaren Kosten der Vereinigten Staaten von Amerika vorgelegt.

27. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)
- Wenn ja, ist danach der Zuschuß, der von der Bundesregierung gewährt wurde, in voller Höhe verbraucht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 17. September 1993**

Nach dem Bericht stehen den voraussichtlichen Gesamtkosten der amerikanischen Seite in Höhe von 61,1 Mrd. US-Dollar Bar- und Sachleistungen der Verbündeten im Gesamtbetrag von 53,8 Mrd. US-Dollar gegenüber. Der darin enthaltene deutsche Beitrag ist somit in voller Höhe verbraucht worden.

28. Abgeordnete Falls nein, wann konnte welcher Betrag wieder in
Dorle den Bundeshaushalt zurückgeführt werden?
Marx
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 17. September 1993**

Antwort entfällt – vgl. Antwort zu Frage 27.

29. Abgeordneter Nach welchen Kriterien beauftragt die Bundes-
Volker regierung in Zivilrechtsstreitigkeiten ihre
Neumann Rechtsanwälte?
(Bramsche)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. September 1993**

Die Bundesregierung wählt für Zivilrechtsstreitigkeiten mit Anwaltszwang renommierte Anwaltskanzleien aus, die eine Gewähr für eine juristisch qualifizierte und einwandfreie Durchführung der Verfahren bieten.

30. Abgeordneter Welche Gründe haben den Bundesminister der
Volker Finanzen bewogen, in dem Rechtsstreit der
Neumann Bundesrepublik Deutschland gegen Michael
(Bramsche) Wischniewski und die Firma F. C. Gerlach GmbH
(SPD) vor dem Landgericht Berlin mit einem Streitwert
von 201 Mio. DM das Münchener Anwaltsbüro
Dr. Kiethe, Dr. Westphal, Dr. Spilker und Dr. Dr.
Huber zu beauftragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. September 1993**

In dem Rechtsstreit der Bundesrepublik Deutschland gegen Michael Wischniewski wurde auf Vorschlag des damaligen Sonderbeauftragten AHB der Treuhandanstalt die renommierte Münchener Rechtsanwaltskanzlei Kiethe und Westpfahl mandatiert. Diese Kanzlei hatte bereits im Auftrag der Treuhandanstalt eine umfangreiche Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München – Wirtschaftsabteilung – erstattet und bei dieser Tätigkeit detaillierte Kenntnisse über den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“/AHB erworben. Im gleichen Komplex wurde die Kanzlei auch erfolgreich im Rahmen zivilrechtlicher Ansprüche tätig.

31. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)
- Welche Gründe haben den Bundesminister der Finanzen bewogen, in dem vorgenannten Rechtsstreit in der Berufungsinstanz das Münchener Rechtsanwaltsbüro Dr. Westpfahl, Dr. Spilker mit dem Berliner Büro Denny und Kittelmann zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. September 1993

Für eine erfolgreiche Prozeßführung in dem Verfahren gegen Michael Wischniewski ist neben juristischen Kenntnissen eine besonders gute Kenntnis der Historie des ehemaligen Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ erforderlich. Da Frau Dr. Westpfahl bereits während ihrer Tätigkeit in der Kanzlei Kiethe und Westphal umfangreiche Kenntnisse über den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ erlangt hat, wurde nach Abschluß des erstinstanzlichen Verfahrens und Trennung der Kanzlei Kiethe und Westphal die überörtlich tätige Kanzlei Westpfahl und Spilker für das Berufungsverfahren mandatiert. Für die Mandatierung war auch ausschlaggebend, daß Frau Dr. Westpfahl besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Wirtschaftskriminalität einbringen konnte. Die Beauftragung anderer Rechtsanwälte hätte die Verfahrensaussichten verschlechtert. Bei den komplizierten Sachverhalten und dem umfangreichen Aktenmaterial hätte eine andere Kanzlei erheblich größere Schwierigkeiten gehabt, das Mandat sachgerecht und erfolgreich zu führen.

32. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)
- Welchen Ausgang haben die Rechtsstreitigkeiten gegen die Firma F. C. Gerlach GmbH und Michael Wischniewski genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. September 1993

Das Verfahren gegen Michael Wischniewski wegen F. C. Gerlach befindet sich nach dessen Verurteilung zu erheblichen Zahlungen in der Berufung vor dem Kammergericht. Eine Entscheidung des Kammergerichts ist noch nicht ergangen.

33. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Wie hat sich der Umfang des Personals beim Bund
- bei den obersten Bundesbehörden
 - im nachgeordneten Bereich
- unter Außerachtlassung des Einzelplans 14 in den einzelnen Einzelplänen und insgesamt entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 17. September 1993

Die Entwicklung des Personalbestandes beim Bund ergibt sich aus den nachfolgenden Aufstellungen:

Entwicklung des Personalbestandes beim Bund 1989 bis 1994
Oberste Bundesbehörden (ohne Soldaten)

Behörde (Kap.)	Planstellen/Stellen (Soll)					
	1989	1990	1991	1992	1993	1994
A. Bundesministerien						
BK (04 01)	473	495	519	529	527	511
BPA (04 03)	691	744	744	748	739	727
AA (05 01)	1 692	1 909	1 928	1 931	1 951	1 910
BMI (06 01)	1 108	1 304	1 843,7	1 640,7	1 683,7	1 625,7
BMJ (07 01/07 12)	628	691	785	792	801	772
BMF (08 01)	1 649	1 841	2 141	2 173	2 229	2 153
BMWi (09 01)	1 474	1 585	1 753	1 761	1 839	1 783
BML (10 01)	829	897	1 003	1 024	1 023	1 006
BMA (11 01)	821	988	1 009,5	1 027,5	1 033,5	993,5
BMV (12 01)	1 059	1 121	1 285	1 297	1 326	1 298
BMPT (13 01)	—	413	467	470	464	439
BMVg (14 01)	3 548	3 582	3 779	3 763	3 760	3 675
BMG (BMJFFG) (15 01)	552	600	501,5	507,5	499,5	494,5
BMU (16 01)	600	668	833	857	840	806
BMFJ (17 01)	—	—	242	249	267	268
BMFuS (18 01)	—	—	212,8	223,9	246,5	246,5
BMZ (23 01)	517	553	572	570	595	577
BMBau (25 01)	476	489	540	568	595	570
BMB (27 01)	322	—	—	—	—	—
BMFT (30 01)	603	688	706	721	714	691
BMBW (31 01)	350	468	489	495	504	486
Summe A	17 392	19 036	21 353,5	21 347,6	21 637,2	21 032,2
Summe A ohne BMVg	13 844	15 454	17 574,5	17 584,6	17 877,2	17 357,2
B. Sonstige oberste Bundesbehörden						
BPrA (01 03)	116	153	153	153	150	155
BL-Komm (01 04)	21	26	26	26	26	26
BT (02 01)	1 769	2 054	2 169	2 246	2 255	2 229
Wehrbeauftragter (02 03)	59	61	63	64	64	62
BR (03 01)	129	174	174	179,5	187	185
BVerfG (19 01)	124	151	152	153	158	156
BRH (20 01)	560	597	688	693	683	675
Summe B	2 778	3 216	3 425	3 514,5	3 523	3 488
Oberste Bundesbehörden insgesamt	20 170	22 252	24 778,5	24 862,1	25 160,2	24 520,2
Oberste Bundesbehörden insgesamt ohne BMVg	16 622	18 670	20 999,5	21 099,1	21 400,2	20 845,2

Entwicklung des Personalbestandes beim Bund 1989 bis 1994
Nachgeordneter Bereich (ohne Soldaten)

Geschäftsbereich (Epl.)	Planstellen/Stellen (Soll)					
	1989	1990	1991	1992	1993	1994
AA (05)	4 841	5 325	5 348	5 521	5 524	5 404
BMI (06)	31 900,5	36 211,5	46 815,5	52 138,5	52 419,5	52 207,5
BMJ (07)	3 741	3 895	4 332	4 353	4 350	4 276
BMF (08)	39 350,5	41 697,5	51 354,5	52 036,5	53 382,5	53 242,5
BMWi (09)	3 764	4 079	4 922	5 191	5 178	5 094
BML (10)	3 432,5	3 534,5	3 784,5	4 670,5	4 662,5	4 589
BMA (11)	859	1 102	1 414	1 541	1 563	1 514
BMV (12)	22 014	22 946	29 040	29 231	29 127	31 380
BMPT (13)	93	2 668	3 347	3 324	3 324	3 274
BMVg (14)	163 595	163 658	192 335	190 370	181 982	171 459
BMG/BMJFFG (15)	2 614,5	2 829	2 328	2 333	2 509	2 477
BMU (16)	762	1 074	1 553	1 615	1 608	1 593
BMFJ (17)	—	—	823	834	936	914
BMZ (23)	43	43	43	41	37	34
BMBau (25)	553	599	690	693	715	707
BMB (27)	245	—	—	—	—	—
BMFT (30)	222	226	229	229	231	229
Bundesschuld (32)	304	359	386	400	400	485
Zivile Verteidigung (36)	1 443	1 441,5	1 457,3	1 486,3	1 519,3	1 508,3
insgesamt	279 777	291 688	350 201,8	356 007,8	349 467,8	340 387,3
insgesamt ohne Epl. 14	116 182	128 030	157 866,8	165 637,8	167 485,8	168 928,3

34. Abgeordneter
**Ferdi
Tillmann**
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die PDS in der ehemaligen DDR immer noch über umfangreiche Parteisportstätten der SED, die für Einrichtungen des Betriebssports genutzt wurden, verfügt, und nicht bereit ist, diese freizugeben, oder Ansprüche auf ehemalige Liegenschaften der SED (Sportanlagen) erhebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. September 1993

Dem Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt sind insgesamt drei Sportanlagen bekannt, die zu dem treuhänderisch zu verwaltenden Parteivermögen der SED/PDS gehören.

Es handelt sich im einzelnen um:

- die Rehfeldstraße 9 in Berlin-Köpenick (Ruderanlage);
- die Sportplätze „In der Griebse“ und „Am Galgenberg“ in Pößneck (Thüringen).

Diese Sportanlagen stehen lt. Grundbuch im Eigentum der VOB Zentrag, einer Vereinigung parteieigener Betriebe, die als juristische Person direkt dem Zentralkomitee der SED unterstand. Die Sportanlagen wurden als Betriebssporteinrichtungen der ehemals zur Zentrag gehörenden Betriebe Berliner Druckerei und Verlags GmbH bzw. Grafische Großbetriebe Pößneck genutzt.

Zur Zeit werden die Grundstücke durch eine Rudergemeinschaft (Grundstück in Berlin-Köpenick) bzw. die örtliche Kommune für Schul- und Vereinssport (Grundstücke in Pößneck) genutzt. Die von den Kommunen gestellten Anträge auf Kommunalisierung bzw. unentgeltliche Eigentumsübertragung gemäß Artikel 21 Abs. 1 und 2 des Einigungsvertrages mußten bisher abgelehnt werden, da die vorgenannten Vorschriften sich vom Wortlaut her ausschließlich auf volkseigene Vermögenswerte beziehen.

Das Direktorat Sondervermögen bemüht sich jedoch z. Z., mit der Unabhängigen Kommission eine Einigung dahin gehend zu erzielen, daß entsprechend dem Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. September 1992 – VIII B 3 – FB 5504 – 250/92 – (betreffend Restitutionsansprüche von Gebietskörperschaften auf organisationseigene Vermögenswerte) auch solche Vermögenswerte, die von den Kommunen zu Verwaltungszwecken genutzt worden sind, entsprechend unentgeltlich zugeordnet werden können.

Neben der Einigung mit der Unabhängigen Kommission ist darüber hinaus die Feststellung erforderlich, daß die vorgenannten Grundstücke von der Zentrag bzw. der SED/PDS nicht nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes erworben worden sind (vgl. Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III d des Einigungsvertrages).

Die Unabhängige Kommission hat für das in Berlin-Köpenick gelegene Grundstück per Beschluß vom 18. Mai 1993 bereits festgestellt, daß ein materiell-rechtsstaatlicher Erwerb (hier durch Tauschvertrag vom 11. Januar 1965) nicht vorliegt. Diesen Beschluß setzt die Treuhandanstalt z. Z. gegenüber der PDS im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens um. Für die beiden in Pößneck gelegenen Grundstücke steht eine entsprechende Beschlußfassung der Unabhängigen Kommission noch aus.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die PDS der unentgeltlichen Überlassung der genannten Grundstücke an die Kommunen zustimmt.

Im Falle der Rudersportanlage hat sich die PDS grundsätzlich bereits mit einer langfristigen Verpachtung an den z. Z. nutzenden Verein einverstanden erklärt.

35. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Praxis der Finanzämter aufgrund der schlechten Personal- und Arbeitssituation Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von bis zu 12 000 DM oftmals zum Abzug zugelassen werden, ohne daß geprüft wird, ob Rentenversicherungsbeiträge und Lohnsteuer gezahlt bzw. einbehalten wurden und ohne daß Name und Anschrift der beschäftigten Person dem Finanzamt bekannt sind?

36. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)
- Steht diese Praxis mit dem Ziel der Bundesregierung in Einklang, im hauswirtschaftlichen Bereich ordnungsgemäße Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, durch die auch ein Sozialversicherungsanspruch begründet wird, und wird die Bundesregierung ggf. durch eine Änderung der Erklärungsvordrucke darauf drängen, daß die Tatbestandsvoraussetzungen für einen Abzug besser überprüft und eine Versteuerung beim Empfänger sichergestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald
vom 15. September 1993**

Die Bundesregierung hat von einer Praxis der Finanzämter, wie sie von Ihnen in Ihrer Anfrage unterstellt wird, keine Kenntnis. Sie stünde mit dem Ziel der gesetzlichen Regelung nicht im Einklang. Sie ist auch unwahrscheinlich, weil die geforderten Angaben eindeutig formuliert sind.

Nach dem Wortlaut des Vordrucks für die Veranlagung darf der Steuerpflichtige Aufwendungen nur für ein hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis geltend machen, „für das Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet wurden“.

Eintragungen von Aufwendungen ohne Entrichtung von Pflichtbeiträgen wären daher bewußt falsch und steuerstrafrechtlich zu beurteilen. Soweit danach im Einzelfall noch Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen, kann die Veranlagungsstelle über die Lohnsteuer-Außenprüfung, die Betriebsprüfung oder durch direktes Nachweis-Ersuchen den Sachverhalt beim Arbeitgeber prüfen. Demgegenüber vermag ich in der Abfrage von Name und Anschrift der beschäftigten Person weder eine zusätzliche Hemmschwelle noch eine höhere Plausibilität dafür zu erkennen, daß der Arbeitgeber seinen Pflichten nachkommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

37. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Freien Berufe nicht der Auffassung, daß diese Aufgabe von freien und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren in den neuen und alten Bundesländern ist, die von den Kataster- und Vermessungsämtern nur damit beauftragt werden müßten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 23. September 1993**

Es waren die Staatskanzleien der neuen Bundesländer, die seit Sommer 1991 das Bundesministerium der Verteidigung um Unterstützung vor allem bei dem Aufbau von Katasterfeldpunkten gebeten haben. Die Zuständigkeit für die Vergabe von Vermessungsaufträgen liegt bei den Behörden in den Bundesländern.

Die Bundesregierung tritt für mehr Wettbewerb und Privatisierung bei öffentlichen Dienstleistungen ein.

Der kürzlich vorgelegte Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland macht dies erneut deutlich. Diese Zielsetzung gilt auch für den Bereich des Vermessungswesens, dem gerade in den neuen Bundesländern eine wichtige Rolle bei dem Aufbau moderner Wirtschaftsstrukturen und der schnellen Überwindung von Investitionshemmnissen zukommt.

Dies soll auch auf der nächsten Sitzung der Bund-Länder-Referenten für Freie Berufe am 25. Oktober 1993 angesprochen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wie hoch werden in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 jeweils nach geltendem Recht und bei Realisierung des Entwurfes der Bundesregierung für ein Agrarsozialreformgesetz 1995 die Zahl der Beitragszahler, die Höhe des Einheitsbeitrages, die gesamten Einnahmen, die Beitragseinnahmen, der Bundeszuschuß (getrennt nach prozentualem Bundeszuschuß und Strukturausgleich), der Gesamtaufwand an Bundesmitteln, die gesamten Ausgaben, die Rentenausgaben und die Beitragszuschüsse (aus Bundesmitteln, aus übrigen Einnahmen und insgesamt) in der Alterssicherung der Landwirte sein, wenn man mit den gleichen Annahmen rechnet, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugrundeliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 21. September 1993

Die erbetenen Angaben für das Jahr 2000 sind der beigefügten Übersicht*) im Finanziellen Teil der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozialreformgesetz 1995 – ASRG 1995) zu entnehmen.

Für die Zeit danach kann die Bundesregierung keine Angaben machen, da sie sich nicht in der Lage sieht, die hierfür erforderlichen, plausiblen Annahmen über die Entwicklung aller wichtigen Faktoren und Zusammenhänge über einen langen Zeitraum hinweg festzulegen. Insbesondere die Entscheidungsspielräume, die der Gesetzentwurf den Versicherten eröffnet, werden erfahrungsgemäß subjektiv nicht immer in einer Weise

*) Vom Abdruck der Übersicht wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

genutzt, wie dies nach objektiven Kriterien sinnvoll erscheinen mag. Mit zunehmender zeitlicher Distanz der zu schätzenden Daten und Entwicklungen nimmt die Bestimmbarkeit weiter ab. Die Annahmen müßten daher mehr oder weniger willkürlich und spekulativ sein, und die darauf beruhenden Berechnungen könnten ein so unzutreffendes Bild von der tatsächlichen Entwicklung geben, daß eine Beurteilung der Reform in längerfristiger Sicht nicht möglich wäre oder sogar zu falschen Schlüssen führen würde.

Die Bundesregierung weist auch im Zusammenhang mit längerfristigen Berechnungen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung stets darauf hin, daß die Unsicherheit der Ergebnisse mit zunehmendem zeitlichen Horizont überproportional zunimmt. In den Rentenversicherungsberichten legt sie deshalb die längerfristige finanzielle Vorausschau anhand von mehreren Modellrechnungen dar, die insgesamt ein mögliches Entwicklungsspektrum darstellen.

Wenn die zunehmende Unsicherheit aber schon in einem System wie der gesetzlichen Rentenversicherung herrscht, in dem wesentliche Einflußgrößen auch längerfristig weitgehend determiniert sind, weil es nahezu die gesamte Bevölkerung umfaßt, so gilt dies um so mehr für das System der Alterssicherung der Landwirte. Denn hier wird die Entwicklung der wesentlichen Faktoren und Zusammenhänge entscheidend von externen Faktoren beeinflußt, die längerfristig sehr viel schwerer abzuschätzen sind. So haben Strukturveränderungen und Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft einen sehr viel größeren Einfluß auf die Entwicklung der Zahl der Beitragszahler als demographische Faktoren. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die finanziellen Berechnungen zur Rentenreform 1992 sich für die Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung zwar bis zum Jahr 2010, diejenigen für die knappschaftliche Rentenversicherung sich aber „... wegen der relativ starken Ungewißheit über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Beitragszahler ...“ nur auf einen um acht Jahre kürzeren Zeitraum erstreckt haben.

39. Abgeordneter
Heinrich Lummer
(CDU/CSU)
- Welchen Umfang (Zahl der Rückkehrer / Gesamtheit der finanziellen Aufwendungen) hatte das Programm, in dessen Rahmen Mitte der achtziger Jahre die Bundesregierung vorübergehend Rückkehrhilfen für Ausländer, die auf Dauer in ihr Heimatland zurückkehren wollten, leistete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. September 1993**

Das Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern vom 28. November 1983 sah für die Zeit von Oktober 1983 bis Juni 1984 insbesondere folgende finanzielle Hilfen für rückkehrende ausländische Arbeitnehmer aus den früheren Anwerbestaaten vor:

- a) Zahlung einer Rückkehrhilfe von 10 500 DM zuzüglich 1 500 DM für jeden Familienangehörigen an ausländische Arbeitnehmer, die durch Stilllegung des Betriebes oder durch Konkurs arbeitslos geworden oder in einem bestimmten Umfang von Kurzarbeit betroffen waren,
- b) Wegfall der zweijährigen Wartezeit für die Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Rückkehrhilfe mit einem Gesamtvolumen von rund 162 Mio. DM haben insgesamt 13716 ausländische Arbeitnehmer, davon 12016 türkische Arbeitnehmer, erhalten.

Die Beiträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurden während der Laufzeit des Gesetzes an insgesamt 120000 Versicherte (davon 93000 türkische Versicherte) erstattet. Die Gesamthöhe der Beitragserstattungen betrug rund 2,5 Mrd. DM.

40. Abgeordneter Warum wurde das Programm abgebrochen?
Heinrich Lummer
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. September 1993

Die gesetzliche Regelung war von vornherein auf neun Monate befristet.

Durch die vorhergehende politische Diskussion über eine Rückkehrförderung entstanden und die Rückkehr ins Heimatland verschoben worden. Die zeitlich befristete Regelung sollte diesen Abwanderungsstau abbauen und zusätzlich Rückkehranreize bieten.

41. Abgeordneter Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen die abermalige Einführung eines ggf. modifizierten Rückkehrhilfeprogramms?
Heinrich Lummer
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. September 1993

Die während der Laufzeit des Rückkehrförderungsgesetzes gegenüber den Vor- und Folgejahren höhere Zahl zurückgekehrter ausländischer Arbeitnehmer läßt nicht zweifelsfrei auf Erfolge des Rückkehrförderungsgesetzes schließen, da der zu Frage 40 angesprochene Abwanderungsstau, aber auch eine aufgrund des Leistungsangebotes vorgezogene Rückkehr hierfür ursächlich sein können.

Entscheidend für die hohe Rückkehrerzahl war jedoch zweifelsohne die durch den Wegfall der Wartezeit ermöglichte kurzfristige Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die frühere zweijährige Wartezeit ist jetzt generell auf sechs Monate herabgesetzt, so daß eine vergleichbare Rückkehrwirkung wie durch das Rückkehrförderungsgesetz nicht mehr erzielbar ist.

Die jährlichen Rückkehrerzahlen beweisen die permanente Rückkehrbereitschaft von Ausländern. Bei einer Rückkehrförderung ließen sich daher Mitnahmeeffekte im größeren Umfang nicht ausschließen.

Eine erneute Rückkehrförderung wäre angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage des Bundes nicht vertretbar.

42. Abgeordneter Wie viele Entschädigungsrenten werden nach dem letzten verfügbaren Stand aufgrund des „Gesetzes über Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet“ vom
Rolf Schwanz
 (SPD)

22. April 1992 (BGBl. I S. 906, im folgenden: Entschädigungsrentengesetz) – aufgeschlüsselt nach Verfolgten- sowie Hinterbliebenenrenten – ausgezahlt, wie viele Anträge werden noch erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1993**

Mitte September 1993 wurden insgesamt 8619 Entschädigungsrenten, und zwar 6575 Alters- und Invaliditätsrenten sowie 2044 Hinterbliebenenrenten geleistet.

Bisher sind bei der Kommission der Bundesrepublik Deutschland zum Versorgungsruhens- und zum Entschädigungsrentengesetz 852 Anträge auf Neubewilligung einer Entschädigungsrente gestellt worden; die Tendenz ist fallend. Nach Einschätzung der Kommission ist bis Ende dieses Jahres nur noch mit rd. 30 weiteren Anträgen zu rechnen. Für das Kalenderjahr 1994 wird von höchstens rd. 70 weiteren Anträgen ausgegangen, so daß insgesamt noch mit rd. 100 weiteren Anträgen gerechnet wird.

Über die Neubewilligung von Entschädigungsrenten entscheidet das Bundesversicherungsamt auf Vorschlag der o. a. Kommission.

Bei dem für die Durchführung der Richtlinien nach § 8 des Entschädigungsrentengesetzes (ERG) zuständigen Bundesministerium der Finanzen sind bisher 845 Anträge eingegangen.

43. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Wie viele Anträge von Verfolgten bzw. Hinterbliebenen auf eine Entschädigungsrente wurden bisher gekürzt bzw. abgelehnt, wie viele davon aufgrund des § 5 Abs. 1 des Entschädigungsrentengesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1993**

Bei den Bestandsrenten sind bisher 22 Verfahren nach § 5 ERG eingeleitet worden. In 19 Fällen sind die Entschädigungsrenten endgültig aberkannt worden.

Bei Neuanträgen auf Bewilligung einer Entschädigungsrente nach § 3 ERG hat die Kommission bisher in keinem Fall ein Verfahren nach § 5 Abs. 1 und 2 ERG eingeleitet bzw. die Versagung einer Leistung aufgrund dieser Vorschrift vorgeschlagen.

44. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) In wie vielen der Kürzungs- bzw. Ablehnungsfälle aufgrund des § 5 Abs. 1 Entschädigungsrentengesetz hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gemäß § 5 Abs. 4 dieses Gesetzes bei Vorliegen von Anhaltspunkten für einen Sachverhalt im Sinne des § 5 Abs. 1 Entschädigungsrentengesetz den Vorgang der Kommission nach § 3 des Versorgungsruhensgesetz über das Bundesversicherungsamt vorgelegt, in wie vielen dieser Fälle hat die Kommission Sachverhalte im Sinne des § 5 Abs. 1 Entschädigungsrentengesetz gemäß § 5 Abs. 5 dieses Gesetzes von sich aus aufgegriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1993**

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat der Kommission bisher keinen Fall gemäß § 5 Abs. 4 ERG vorgelegt. Die Kommission hat alle bisherigen Verfahren gemäß § 5 Abs. 5 ERG von sich aus eingeleitet.

45. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Aufgrund welcher engeren Vorschriften (Richtlinien etc.) beraten und entscheiden die o. g. Kommission sowie das Bundesversicherungsamt über Anträge auf Entschädigungsrenten, wenn ihnen Anhaltspunkte für einen Sachverhalt nach § 5 Abs. 1 Entschädigungsrentengesetz vorliegen, in wie vielen Fällen der Kürzung bzw. Aberkennung einer Entschädigungsrente an Hinterbliebene bzw. Verfolgte wick das Bundesversicherungsamt vom Vorschlag der o. g. Kommission vor dem Hintergrund des § 5 Abs. 2 Entschädigungsrentengesetz ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1993**

Es gibt weder bei der Kommission noch beim Bundesversicherungsamt interne Regelungen (Richtlinien etc.) zur Durchführung des § 5 Abs. 1 ERG.

Bei der Entscheidung über die Aberkennung von Entschädigungsrenten ist das Bundesversicherungsamt bisher in keinem der entschiedenen 22 Fälle von dem Vorschlag der Kommission abgewichen.

46. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Welche Entschädigungen sieht die Bundesregierung für die Zwangsarbeiter/Zwangsarbeiterinnen vor, die während der sowjetischen Besatzungszeit zur Arbeit in den Gruben der sächsischen bzw. thüringischen SDAG Wismut gezwungen wurden und sich dabei schwere gesundheitliche Langzeitschäden zugezogen haben, und welche Nachweise müssen zur Anerkennung der gesundheitlichen Schädigung als Folge der Zwangsarbeit und damit Berechtigungsgrundlage für eine entsprechende Entschädigung erbracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 22. September 1993**

Die angesprochenen Zwangsarbeiter/Zwangsarbeiterinnen erhalten, soweit sie bereits anerkannt sind, derzeit ebenso wie die aufgrund von Arbeitsverträgen freiwillig Beschäftigten der SDAG Wismut für gesundheitliche Langzeitschäden, die auf einen Arbeitsunfall zurückgeführt werden können oder die eine Berufskrankheit darstellen, Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung ist lediglich ein Ursachenzusammenhang zwischen der Gesundheitsstörung und der jeweils ausgeübten Tätigkeit.

Rechtlich betrachtet besteht jedoch nach derzeit geltendem Recht statt dessen grundsätzlich ein Anspruch nach dem Bundesversorgungsgesetz, wenn es sich um Gesundheitsschäden aufgrund von Zwangsarbeit handelt. Allerdings ist heute in der Regel nicht mehr mit hinreichender Sicherheit festzustellen, ob im Einzelfall die Gesundheitsschädigung konkret aus einer Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen oder vielmehr aus einem sich in einer Vielzahl von Fällen daran anschließenden freiwilligen Arbeitsverhältnis resultiert.

Um die sich daraus zwangsläufig ergebenden Zuständigkeitsstreitigkeiten zu Lasten der Geschädigten zu vermeiden und um das spezifische Fachwissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, insbesondere hinsichtlich der durch die Beschäftigung in der SDAG Wismut verursachten Krankheiten, den Geschädigten zugute kommen zu lassen, soll durch Artikel 3 des Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammes – 1. SKWPG – festgelegt werden, daß statt der Kriegsopferversorgung die gesetzliche Unfallversicherung für die Versorgung dieses Personenkreises zuständig ist. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten dafür vom Bund eine einmalige Ausgleichszahlung (Artikel 8 des 1. SKWPG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (F.D.P.)
- Warum ist die seit langem angekündigte Integration des Institutes für Luftfahrtmedizin (ILM) in Königsbrück und des Flugmedizinischen Instituts der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck noch nicht erfolgt, und wann ist mit einer diesbezüglichen Entscheidung der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 22. September 1993

Das „Institut für Luftfahrtmedizin (ILM)“ in Königsbrück ist nach der Wiedervereinigung wie alle Einrichtungen/Dienststellen der ehemaligen NVA, die nicht unmittelbar aufgelöst und die der Luftwaffe zugeordnet wurden, zunächst dem Kommando 5. Luftwaffendivision truppendienstlich unterstellt und als „Außenstelle der Luftwaffe für Flugmedizin (AStLw FlMed)“ mit einer eigenen STAN zum 1. April 1991 aufgestellt worden. Fachdienstlich und für den Einsatz wurde die AStLw FlMed unmittelbar GenArztLw unterstellt.

Zum Erhalt des hohen wissenschaftlichen Potentials, zur Nutzung des – zumindest in Europa – einmaligen Gerätes (Humanzentrifuge und Höhenklimasimulationskammer) und zur Gewährleistung einer guten Ausbildung, insbesondere der erkennbaren Anforderungen an Flugzeugbesatzungen vorhandener (MIG 29) und künftiger Jagdflugzeuge, hat die Luftwaffe im Oktober 1991, nach Abschluß einer gründlichen Untersuchung, entschieden, die „Außenstelle der Luftwaffe für Flugmedizin“ in Königsbrück vorläufig zu belassen. Bis spätestens 1995 sollte dann die Integration als Außenstelle des Flugmedizinischen Institutes der Luftwaffe (FlMedInstLw) erfolgen.

Die dazu notwendigen personellen und organisatorischen Anpassungsmaßnahmen zur Erprobung einer effizienten Struktur sind in Form einer Arbeitsgliederung sowohl für die AStLw FlMed in Königsbrück als auch für das FlMedInstLw in Fürstfeldbruck befohlen worden. Eingeschlossen in diese vorbereitenden Maßnahmen zur Bildung eines integrierten Instituts sind auch eine Neubewertung der flugphysiologischen Ausbildung und des Trainings für Luftfahrzeugbesatzungen sowie Überlegungen zur organisatorischen Zusammenfassung von Ausbildung und Training in Königsbrück.

Abschließende Ergebnisse werden bis Ende 1994 erwartet.

Bis zum Ende der Erprobung und der Auswertung der hierzu vorzulegenden Abschlußberichte verbleibt die fachdienstliche Unterstellung der AStLw FlMed weiterhin direkt unter GenArztLw, um auf diesem Wege auch mögliche sachfremde Argumente bei der Bewertung der an den beiden Standorten wahrzunehmenden Aufgaben auszuschließen.

Bisher sind keine Gründe aufgetreten, die ein Abweichen von der bisherigen Planung erfordern. Die organisatorische Zusammenführung der jetzt noch getrennten Institute erfolgt – wie geplant – im Jahr 1995.

48. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD) Für welche konkreten wehrmedizinischen Forschungsvorhaben sollen die im Haushaltsentwurf 1994 unter Kapitel 14 Titel 551 02-036 angesetzten 11,7 Mio. DM ausgegeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 22. September 1993

Im Haushaltsentwurf 1994 sind bei Kapitel 14 20 Titel 551 02 für wehrmedizinische Forschung 11,7 Mio. DM veranschlagt. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird die Anzahl der wehrmedizinischen und wehrpsychologischen Vertragsforschungsvorhaben 1994 zwischen 35 und 40 liegen.

Die Forschungsthemen sind folgenden Fachgebieten zuzuordnen: Allgemeine Wehrmedizin, Kriegschirurgie/Notfallmedizin, Seuchenhygiene, Mikrobiologie, Physiologie, Lebensmittelhygiene, Strahlenbiologie, Toxikologie, Pharmazie/Lebensmittelchemie, Umweltmedizin, Luft- und Raumfahrtmedizin und Wehrpsychologie.

49. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD) Welche Tierversuche (Versuchsarten, Tierarten, Anzahl der Tiere) werden dabei von welchen Forschungsinstituten durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 22. September 1993

Ob für die Erfüllung der Forschungsvorhaben auch Tierversuche erforderlich sind, entscheidet nicht die Bundeswehr, sondern die beauftragten Wissenschaftler. Sie haben die Notwendigkeit von Tierversuchen entsprechend den für alle Forschungsvorhaben geltenden gesetzlichen Vorschriften den zuständigen Landesbehörden nachzuweisen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind für 1994 sieben Forschungsvorhaben mit tierexperimentellen Arbeiten und einem Kostenansatz von ca. 1,4 Mio. DM vorgesehen.

Die bei den regional zuständigen zivilen Stellen zu beantragenden Tierversuche sind ohne Alternative und/oder gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsschritte in Forschungsvorhaben, die der Entwicklung wehrmedizinisch wichtiger therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen sowie von Antidoten und anderen Arzneimitteln dienen. Die tierexperimentellen Arbeiten sind sehr vielgestaltig und reichen von der Beobachtung individueller Reaktionen und den Veränderungen von Parametern der Körperflüssigkeiten bis zur Gewebs- und Organentnahme in Narkose mit nachfolgender Tötung in Narkose.

Bei den Tieren handelt es sich fast ausschließlich um Nager (Mäuse, Ratten und Meerschweinchen) und in wenigen Fällen um Tiere anderer Spezies (z. B. ca. 65 Schweine).

Insgesamt sehen die Forschungsvorhaben Versuche mit nicht mehr als 2 000 Tieren vor.

Die Forschungsnehmer sind tierschutzbewußte, verantwortungsvolle und nachgewiesenermaßen fachlich qualifizierte Wissenschaftler universitärer Einrichtungen und wissenschaftlicher Institutionen entsprechender Qualifikation.

50. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD) Welches Ziel hat die „Operative Information“ der Bundeswehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 20. September 1993

Operative Information der Bundeswehr hat den Zweck, durch Information und Argumentation auf fremde oder gegnerische Streitkräfte so zu wirken, daß diese über die tatsächliche Lage sowie über eigene Absichten und Maßnahmen unterrichtet sind. Ihr Ziel ist es, damit zum Bewahren oder Wiederherstellen des Friedens, zum Einstellen von Kampfhandlungen oder zum besseren Durchführen von Hilfsaktionen beizutragen. Auch die Bevölkerung fremder Staaten und in Ausnahmefällen auch Teile der eigenen Bevölkerung können Zielgruppen für Operative Information werden, wenn dies zur Unterstützung eigener militärischer Maßnahmen notwendig ist.

Für die Aufgabe Operative Information ist das Fernmeldebataillon 950 in Andernach vorgesehen.

51. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD) Trifft es zu, daß „Operative Information“ nur ein anderer Name für die ehemalige Psychologische Verteidigung ist, und falls nicht, wo liegen die Unterschiede?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 20. September 1993

Es trifft nicht zu, daß „Operative Information“ nur ein anderer Name für die ehemalige Psychologische Verteidigung ist. Der Unterschied liegt in der Aufgabenstellung. Psychologische Verteidigung hatte den Zweck, den Verteidigungsauftrag der Streitkräfte durch psychologische Maßnahmen zu unterstützen. Sie richtete sich gegen die Streitkräfte des Warschauer Paktes. Eine weitere Zielgruppe waren extremistische wehrfeindliche Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland.

Über letztere wurden offene Quellen ausgewertet, gegen sie wurde in Wort und Schrift vorgegangen. Diese Tätigkeiten wurden 1990 eingestellt.

Auch die Zielgruppe Warschauer Pakt-Streitkräfte wurde durch Ministerentscheidung im Jahre 1990 gestrichen.

Operative Information soll die Bundeswehr im Sinne der oben angeführten Zielsetzung unterstützen. Sie richtet sich nicht gegen einen spezifischen Feind und sie wirkt nicht gegen eigene Bevölkerungsgruppen.

Auch bei humanitären Einsätzen zeichnet sich die Notwendigkeit ab, über eigene Aktionen gezielt so zu informieren, daß sie verstanden und angenommen werden.

52. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(F.D.P.)
- Wie entwickelt sich die Personalsituation der Bundeswehr im Rahmen des Stationierungskonzeptes des Bundesministeriums der Verteidigung am Standort Dillingen an der Donau, und kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, daß zum 1. Oktober 1994 nur noch 648 Soldaten in Dillingen stationiert werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 20. September 1993

Die NATO hat die Kommandostruktur der Landstreitkräfte in Europa im zweiten Quartal dieses Jahres verringert (Zusammenfassung von CENTAG und NORTHAG im Kommando LANDCENT in Heidelberg). Erst nachdem die Binnenstrukturen der neuen NATO-Organisation festgelegt waren, konnten die dazugehörigen deutschen Fernmeldekräfte planerisch den neuen Strukturen angepaßt werden. Durch diese Anpassung wird die derzeit noch in Dillingen stationierte Fernmeldeausbildungskompanie 2/II mit 246 Dienstposten (davon 42 Stammsoldaten) entfallen.

Nach den Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung vom 30. März 1993, die durch haushaltsbedingte Kürzungen der Heeresstruktur 5 verursacht waren, mußte die Feinanpassung der Fernmeldekräfte an die verkleinerten Führungsstrukturen erfolgen. Für das Fernmeldeverbindingsbataillon 230 in Dillingen hat dies die Kaderung einer Kompanie zur Folge. Dadurch wird die Friedensstärke dieses Verbandes um ca. 110 Soldaten verringert.

Die aus diesen Vorgaben streitkräfteintern geplante neue Struktur der Fernmeldetruppe wird derzeit im Detail ausgearbeitet und dem Bundesminister der Verteidigung im IV. Quartal dieses Jahres zur abschließenden Billigung vorgetragen werden. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Verringerungen zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Hierzu zählt auch eine mögliche Stationierung einer Fernmeldegrundausbildungskompanie (ca. 140 Dienstposten) in Dillingen.

Die derzeitige Planung sieht für den Standort Dillingen folgende Stationierung vor:

- Fernmeldebataillon 230
- Kraftfahrausbildungskompanie Dillingen
- Luftlandefernmeldekompanie 9.

Für den Fall der zusätzlichen Stationierung einer Fernmeldegrundausbildungskompanie würde der Standort Dillingen über ca. 910 Dienstposten verfügen und damit eine überdurchschnittlich große Garnison bilden.

Die endgültige Stationierung wird erst nach Billigung durch den Bundesminister der Verteidigung festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

53. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Ist es zulässig, das Erziehungsgeld für ein Kind, das am 3. Juli 1993 geboren wurde, nicht entsprechend dem vor der Geburt gestellten Antrag mit entsprechenden Einkommensnachweisen zu gewähren, und wie sollen Mütter, die Erziehungsgeld beanspruchen wollen, planen und entscheiden können, wenn weder die Ausführungsbestimmungen zur Ermittlung des für das Erziehungsgeld zugrundeliegenden Einkommens noch entsprechende Vordrucke vorliegen, und das in den Jahren vor der Geburt erzielte Einkommen großen Schwankungen unterlag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 14. September 1993

Für den Anspruch auf Erziehungsgeld, der ein Kind betrifft, das nach dem 30. Juni 1993 geboren ist, sind die Regelungen zum Einkommen maßgebend, die mit dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms eingeführt worden sind. Deshalb kommt es in dem genannten Fall nicht auf das im vorletzten Jahr vor der Geburt erzielte Einkommen an, sondern auf das voraussichtliche Einkommen in dem Jahr, in dem das Kind geboren ist. In der Regel ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Einkünfte in den bereits abgelaufenen Monaten des Jahres vorzulegen. Auf der Basis des Einkommens im letzten Monat wird das Einkommen in den restlichen Monaten hochgerechnet. Ist eine Prognose wegen großer Schwankungen des Einkommens nicht möglich, wird das nachgewiesene Einkommen des letzten oder – wenn der Nachweis noch nicht vorliegt – des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Antragstellerinnen und Antragsteller können sich also selbst ein Urteil darüber bilden, ob ihr Einkommen unter der Einkommensgrenze liegt oder nicht.

In den meisten Bundesländern dürften in der Zwischenzeit Antragsvordrucke vorhanden sein. Ihre Gestaltung ist bei einer Bund-Länder-Besprechung am 13./14. Juli 1993 abgesprochen worden. Die endgültige Fassung der Richtlinien zur Durchführung der Neuregelung durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms, das am 23. Juni 1993 verkündet worden ist, wird jetzt mit Wirkung vom 1. Juli 1993 an in

Kraft gesetzt. Der erste Entwurf der Richtlinien ist den Ländern mit Schreiben vom 11. Juni 1993 zugegangen und mit ihnen bei Besprechungen im Juni und im Juli erörtert worden. Die daraufhin erarbeitete Fassung hatten die Länder noch einmal zur Stellungnahme erhalten.

Eine Bearbeitung der Anträge, die erfahrungsgemäß vier bis acht Wochen nach der Geburt gestellt werden, war bereits auf dieser Grundlage möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

54. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Trifft die Berichterstattung des ARD-Magazins „Tagesthemen“ am 25. August 1993 zu, daß im Rahmen des Programms „Prävention gegen Gewalt“ seitens des Bundesministeriums für Frauen und Jugend in Görlitz eine Jugendbegegnungsstätte ausgebaut wurde und als Projekt finanziert wird, die ausschließlich als Treffpunkt rechtsextremer Jugendlicher (Nationale Front) dient unter Duldung fremdenfeindlicher und gewaltverherrlichender Plakate und über die auch eine Reise nach Ungarn finanziert wurde mit einem „Ausflug“ ins Gebiet des ehem. Jugoslawien, um den „Krieg zu besichtigen“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 22. September 1993

Über das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“ des Bundesministeriums für Frauen und Jugend wurde der Ausschuß für Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages durch Zusendung des laufenden Informationsmaterials kontinuierlich informiert, zuletzt insbesondere durch Übersendung des Ersten Zwischenberichts, September 1991 bis Dezember 1992.

Die am Programm Beteiligten sind sich der besonderen Risiken bewußt, die die Arbeit mit dieser unbestritten schwierigen Zielgruppe mit sich bringt, für die es bislang kaum Erfahrungen gibt und die von der Sozialpädagogik bisher wenig beachtet wurde. Deshalb sind in Einzelfällen auch Fehlentwicklungen nicht auszuschließen. Wo es zu solchen Fehlentwicklungen kommt, werden sie von den verantwortlichen Behörden schnellstmöglich abgestellt.

Das in der Frage angesprochene Projekt „Mobile Jugendarbeit Görlitz, Begegnungshaus Kränzelstraße“ wurde im Informationsblatt KABI (Konzertierte Aktion Bundesjugendplan Innovationen) Nr. 7, September 1992, vorgestellt.

Das vom Jugendamt der Stadt Görlitz getragene Projekt wurde sowohl aus Mitteln des Staatsministeriums für Kultus (für Investitionen) als auch Mitteln des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (für Ausstattung) ausgebaut und als Projekt aus AgAG-Mitteln finanziert. Es dient gemäß den Bestimmungen des AgAG dem Zweck, gewalttätigen Ausschreitungen jugendlicher Cliques untereinander, gegenüber Ausländern oder gegenüber anderen Minderheiten entgegenzuwirken und wendet sich bisher schwerpunktmäßig an rechtsorientierte Jugendliche. Eine Öffnung auch für andere Gruppen ist konzeptionell vorgesehen. An dem Ausbau des Gebäudes Kränzelstraße haben die Jugendlichen engagiert mitgewirkt.

Beim Besuch der Einrichtung „Kränzelstraße“ durch den zuständigen Referatsleiter des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus am 9. Juli 1993 und bei einem unangemeldeten Besuch des Staatsministers Groß selbst am 3. September 1993 wurden dort keine fremdenfeindlichen oder gewaltverherrlichenden Plakate oder andere rechtsextremistische Propagandamaterialien vorgefunden. Zu den für alle Beteiligten verpflichtenden Programmgrundsätzen des AgAG gehört, daß rechtsextremistische Propaganda nicht geduldet wird.

Zutreffend ist, daß eine Reise nach Ungarn aus den Projektmitteln finanziert wurde. Die Begegnung mit fremden Menschen ist ein anerkannter jugendpädagogischer Ansatz zur Zurückdrängung von Fremdenfeindlichkeit. Der dabei vorgenommene eintägige Abstecher nach Zagreb war weder dem Bundesministerium für Frauen und Jugend noch dem Sächsischen Kultusministerium vorher bekannt oder aus den Antragsunterlagen ersichtlich.

55. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Projekt, und wieviel Bundesmittel fließen in dieses Projekt?
- Dr. Edith Niehuis**
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 22. September 1993

Als fachlich und finanziell verantwortliche Behörde beurteilt das Sächsische Staatsministerium für Kultus das Projekt „Begegnungshaus Kränzelstraße“ positiv. Das Projekt habe maßgeblich dazu beigetragen, daß sich in Görlitz keine nennenswerte gewaltbereite Szene entwickelt hat. Die in das Projekt einbezogenen Jugendlichen sind nach Kenntnis der Verantwortlichen nicht (mehr) straffällig geworden. Im Jahre 1993 ist ein Betrag von 451000 DM aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt vorgesehen.

Im übrigen beruht die in den Tagesthemen am 25. August 1993 geäußerte Kritik am Projekt auf einem Prüfungsbericht der Stadtverwaltung/Rechnungsprüfungsamt Görlitz. Nach Vorlage dieses Berichts hatte das Jugendamt der Stadt das Projekt „Kränzelstraße“ zunächst „eingefroren“, und das Sächsische Staatsministerium für Kultus hatte eine Klärung der Vorwürfe eingeleitet. Dazu hatte am 9. Juli 1993 – also lange vor dem Bericht in den „Tagesthemen“ – eine Besprechung der Beteiligten vor Ort stattgefunden. In deren Gefolge veranlaßte das Staatsministerium für Kultus die Stadt Görlitz, festgestellte Mängel, insbesondere bezüglich der Personalausstattung des Projekts, zu beheben. Inzwischen wurden zwei vorgesehene Stellen mit Fachpersonal besetzt, so daß zu erwarten ist, daß das Projekt wieder eine qualifizierte Arbeit zu leisten vermag.

56. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Gibt es im Rahmen des Programms „Prävention gegen Gewalt“ weitere den Rechtsextremismus verherrlichende Projekte, und wie läßt die Bundesregierung den Mißbrauch des Programms kontrollieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 22. September 1993

Alle Projekte des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt haben die Aufgabe, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft im Sinne der Programmbestimmungen zu bekämpfen und abzubauen. Zu den alle Beteiligten verpflichtenden Fördervoraussetzungen gehört, daß ein Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Wie schon in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/4906 vom 12. Mai 1993) auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste „Jugendarbeit mit Rechten“ erläutert wurde, werden im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt zweckentsprechende Aktivitäten selbständiger öffentlicher und freier Träger gefördert. Nach den Vereinbarungen des Bundesministeriums für Frauen und Jugend mit den beteiligten Jugendministerien der neuen Bundesländer obliegt diesen (bzw. den von ihnen beauftragten Landesjugendämtern) die uneingeschränkte Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis für die zugewiesenen AgAG-Mittel. Dies schließt auch das Abrechnungs- und Prüfungsverfahren ein.

Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt ist in vielfältiger Weise bemüht, die Arbeitsbedingungen der Projekte so auszugestalten, daß sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen und Fehlentwicklungen vermeiden können.

Mißbräuchlichen Entwicklungen wird insbesondere dadurch entgegengewirkt, daß

- den Mitarbeitern über ein umfangreiches und gezieltes Fortbildungsangebot die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden;
- den Projekten Informationsmaterial über extremistische Bestrebungen und Organisationen zur Verfügung gestellt wird;
- über ein System sozialpädagogischer Beratungsgruppen in den Ländern sowohl eine kontinuierliche fachliche Unterstützung als auch in kurzfristigen Krisensituationen umgehende und wirksame Hilfen bereitgestellt werden;
- die zuständigen Jugendämter, Landesjugendämter und Landesministerien eine kontinuierliche Begleitung gewährleisten;
- die auftretenden Probleme und erforderlichen Gegenmaßnahmen zwischen dem Bundesministerium für Frauen und Jugend und den anderen beteiligten Stellen – insbesondere den zuständigen Landesministerien und den Beratungsinstituten – kontinuierlich erörtert und abgestimmt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

57. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Welche Förderung für die Seehäfen in Nord- und Ostsee hat die Bundesregierung bisher im Jahre 1993 getätigt, und welche Förderungen sind für die kommenden Jahre beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. September 1993**

Der Bund fördert – neben den in erster Linie auf diesem Gebiet zuständigen Ländern – die deutschen Seehäfen

- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 50 % des Zuschusses (50 % trägt das Land),
- aus der Zonenrandförderung (bis 1994),
- aus dem ERP-Haushalt für die Seehäfen in den alten Bundesländern in Form von zinsverbilligten Krediten in Höhe von 10 Mio. DM (nur noch 1993) und
- aus den Teilbereichen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“.

Einzelangaben hierzu müssen von den Küstenländern eingeholt werden. Da dies in der für die Beantwortung Ihrer Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, werden Ihnen die Angaben unmittelbar nachgereicht werden.

Der Bund fördert die Leistungsfähigkeit der deutschen Seehäfen außerdem durch die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen bei den seewärtigen Zufahrten und im Hinterland der Seehäfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

58. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)**
(CDU/CSU)
- Welche naturwissenschaftlich-ökologischen Erkenntnisse veranlassen die Bundesregierung, bei der Beratung des Entwurfs der EG-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle bei allen Verpackungsabfällen für den Vorrang der stofflichen vor der thermischen Verwertung einzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. September 1993**

Papier und Kunststoffe stehen üblicherweise im Mittelpunkt der Diskussion über den Vorrang der stofflichen vor der thermischen Verwertung. Unter Hinweis auf den hohen Heizwert der genannten Materialien wird häufig Unverständnis darüber ausgedrückt, warum nicht die thermische Nutzung dieses Energiepotentials als zumindest gleichwertig zur stofflichen Verwertung angesehen werden muß.

Hierzu ist festzuhalten, daß der Heizwert von Papier und Kunststoffen nur ungefähr die Hälfte des gesamten Energieaufwandes repräsentiert, der zur Herstellung aufgewendet wurde. Das heißt, auch die effektivste thermische Verwertung kann höchstens die Hälfte des Energieäquivalentes der genannten Produkte zurückgewinnen, aufgrund von Wirkungsgradverlusten ist es in der Regel noch weniger.

Bei werkstofflichen Recyclingverfahren wird dagegen auch der im Produkt enthaltene Prozeßenergieaufwand, etwa zur Erzeugung von Zellstofffasern aus Holz oder von Makromolekülen aus Erdöl, genutzt, und durch einen wesentlich geringeren Energieaufwand lassen sich dann aus Sekundär-Zellstofffasern Recyclingpapiere oder aus Altkunststoffen Regenerate herstellen. Beim Papierrecycling ergibt sich zusätzlich im Abwasserbereich ein weiterer Umweltvorteil.

Die geschilderten Zusammenhänge begründen einen grundsätzlichen Vorrang der stofflichen vor der thermischen Verwertung. Es ist jedoch anzumerken, daß in Abhängigkeit vom Verschmutzungs- und Vermischungsgrad der Altstoffe häufig eine werkstoffliche Verwertung nicht mehr möglich bzw. aus Aufwandsgründen unangemessen ist. In solchen Fällen ist eine energetische Verwertung vorteilhafter und auf jeden Fall einer Deponierung vorzuziehen. Stoffliche und energetische Verwertung sollten deshalb nicht als Gegensatz sondern als sich gegenseitig ergänzende Maßnahmen gesehen werden. Die Abkehr von der Wegwerfwirtschaft und der Aufbau einer ökologischen Kreislaufwirtschaft erfordert die Nutzung beider Verwertungsverfahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

59. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Bleibt das Postdienstservice-Center für Postleitzahlen unter der Sondernummer 0130/55555 erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 21. September 1993**

Das Post-Service-Center für die neuen Postleitzahlen unter der Sondernummer 0130/55555 bleibt zunächst erhalten. Die Dauer der Aufrechterhaltung hängt allerdings auch davon ab, ob weiterhin ein entsprechender Bedarf besteht.

60. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß noch in diesem Jahr in Mannheim die Postämter in den Stadtteilen Lindenhof, Jungbusch und Vogelstang geschlossen werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch vom 16. September 1993

Das Netz der Postämter und Poststellen (Vertriebsfilialen) der Deutschen Bundespost POSTDIENST wird gegenwärtig in Städten mit über 20 000 Einwohnern auf seine Übereinstimmung mit den bereits langjährig bestehenden internen Organisationsrichtlinien überprüft. Diese Richtlinien beruhen auf dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig verabschiedeten Konzept zur Postversorgung, das weiterhin Gültigkeit hat (Drucksache 9/408).

In die Überprüfung der Struktur des Filialnetzes wurde auch die Stadt Mannheim einbezogen. Wegen der Überschneidung von Einzugsbereichen und des deutlichen Nachfragerückgangs werden dort voraussichtlich noch 1993 die nachstehenden Vertriebsfilialen geschlossen:

Postamt 13 (Jungbusch),
Postamt 15 (Herzogenried) und
Postamt 22 (Lindenhof).

Das Postamt 42 (Vogelstang) ist nicht von einer Schließung betroffen.

61. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Schließung von drei Postämtern in Mannheim zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 22. September 1993

Seit dem Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes vom 8. Juni 1989 sind auf dem Gebiet der Postdienste, der Postbank und der Telekommunikation drei selbständige Unternehmen tätig, die im öffentlichen Auftrag jeweils für ihren Bereich unternehmerische und betriebliche Aufgaben wahrnehmen.

Die Veränderungen im Vertriebsstellennetz der Deutschen Bundespost POSTDIENST liegen daher in deren betrieblicher Verantwortung. Dabei sind die Vorschriften des Poststrukturgesetzes und die organisatorischen Vorgaben, die der Deutsche Bundestag 1981 einstimmig beschlossen hat, zu beachten. Dem Bundesminister für Post und Telekommunikation obliegt die politische und rechtliche Aufsicht sowie die Wahrung des Infrastrukturauftrages. Da die Einzugsbereiche der in Mannheim zu schließenden Vertriebsfilialen durch benachbarte Vertriebsfilialen abgedeckt werden, kann die Bundesregierung eine Gefährdung der flächendeckenden Versorgung mit postalischen Grundleistungen nicht feststellen.

62. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung die Postversorgung der Mannheimer Stadtteile Lindenhof, Jungbusch und Herzogenried vor, wenn die dortigen Postämter geschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 21. September 1993**

Die Stadtteile Lindenhof (PA Mannheim 22), Jungbusch (PA Mannheim 13) und Herzogenried (PA Mannheim 15) sind auch nach der vorgesehenen Schließung der dort angesiedelten Annahmestellen flächendeckend versorgt.

Der Stadtteil Lindenhof liegt im Einzugsbereich der Postämter Mannheim 1 und 23. Die Entfernung zum Postamt Mannheim 1 beträgt 1,2 km, die zum Postamt Mannheim 23 – 1,4 km.

Die Vertriebsfilialen Mannheim 12 und 14 werden den Stadtteil Jungbusch mitversorgen. Die Entfernung zum Postamt Mannheim 12 beträgt 1,1 km, die zum Postamt Mannheim 14 – 1,2 km.

Der Stadtteil Herzogenried wird durch die Vertriebsfilialen Mannheim 14 und 16 mitversorgt. Dabei beträgt die Entfernung zum Postamt Mannheim 14 – 1,3 km und zum Postamt 16 ebenfalls 1,3 km.

Die Verlagerung des Kundenstroms der zu schließenden Postämter kann aufgrund der freien Schalterkapazitäten durch die anderen Vertriebsfilialen ohne Schwierigkeiten aufgefangen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

63. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung außerhalb des barrierefreien Bauens und Wohnens ergriffen, um den besonderen Bedürfnissen Behinderter im Wohnungs- und Städtebau entgegenzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 20. September 1993**

Die besonderen Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen – auch der Behinderten – werden im Rahmen der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau initiierten und begleiteten konzeptionellen Überlegungen und Forschungsaktivitäten zum Wohnungs- und Städtebau berücksichtigt. So enthält der kürzlich vorgelegte Abschlußbericht der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau berufenen Kommission „Zukunft Stadt 2000“ eine Reihe von Hinweisen auf notwendige Maßnahmen zur Erweiterung von eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume und zur Beseitigung von Mobilitätshemmnissen.

Zur Gestaltung und Ausstattung von Behindertenwohnungen liegen aus der Bau- und Ressortforschung bereits umfassende Erkenntnisse vor. Auch Erfahrungen aus thematisch verwandten Forschungsfeldern können in der Baupraxis genutzt werden. So sind die Ergebnisse der Untersuchungen zum Wohnen alter und pflegebedürftiger Menschen generell bei der Gestaltung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderungen anwendbar.

Eigene Förderungsmaßnahmen für den Bau von Behindertenwohnungen gibt es auf Bundesebene nicht, da die Ausgestaltung der Förderungsprogramme im Wohnungs- und Städtebau nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder ist. In der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern über die Förderung des Wohnungswesens wird aber in einer Protokollnotiz auf den besonderen Wohnungsbedarf dieses Personenkreises hingewiesen. Dementsprechend sehen die Länder in ihren Wohnungsbauprogrammen besondere Förderungsleistungen für Behindertenwohnungen vor.

64. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU) Welche Planungs- und Baumängel wurden bisher am und im neuen Plenarsaal festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 20. September 1993

Neben der raum- und elektroakustischen Problematik wies der Plenarbereich in Bonn eine Reihe weiterer Beanstandungen auf. Diese untergliedern sich in

- Mängel,
- Restarbeiten,
- Zusatzwünsche des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung.

Seit Ende letzten Jahres werden sie von der Bauverwaltung zusammen mit den Planern und Fachingenieuren systematisch abgearbeitet.

Bis Ende August diesen Jahres konnte der Großteil der Beanstandungen erledigt werden. Lediglich eine kleine Anzahl von ca. 50 Punkten steht noch offen. Es handelt sich hierbei jedoch um Punkte, die den Plenarbetrieb nicht behindern.

65. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU) Wer wird zur Verantwortung gezogen und haftet in welchem Umfang für die am Plenarsaalneubau bekannt gewordenen Mängel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 20. September 1993

Normale Bau-Mängel werden im Rahmen der Gewährleistung und vor Abnahme von den Firmen im Rahmen ihrer Erfüllungsverpflichtungen – d. h. für den Bund ohne zusätzliche Kosten – behoben.

Bei den Restleistungen handelt es sich um beauftragte Arbeiten, die aus terminlichen Gründen bis zum Oktober 1992 nicht fertiggestellt werden konnten. Diese Arbeiten werden somit von der Bauverwaltung im Rahmen der bereits erteilten Aufträge vergütet.

Zusatzwünsche des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung waren in der Planung nicht vorgesehen. Hier waren oder sind neue Planungen und Aufträge an die Firmen erforderlich. Die Kosten muß der Bund übernehmen.

Die Frage der Haftung und Übernahme der Kosten durch die an der Durchführung der Baumaßnahme Beteiligten im Zusammenhang mit der Sanierung der Elektro- und Raumakustik wird zur Zeit noch geklärt.

66. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen von erfahrenen Kreisbauämtern, daß das neue Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz außer der stattlichen Überschrift keinerlei Erleichterung in der Praxis gebracht habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 20. September 1993

Die Bundesregierung teilt die in der Frage genannte Aussage nicht.

Vielmehr lassen die der Bundesregierung bekannt gewordenen ersten Einschätzungen der Praxis zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz eine erfreulich positive Resonanz vor allem hinsichtlich der vorgenommenen strukturellen Änderungen im Städtebaurecht erkennen. Hervorgehoben werden insbesondere:

- die Stärkung vertraglicher Elemente im Städtebaurecht,
- der Wegfall des vorlaufenden Anzeigeverfahrens (Rechtskontrolle) bei bestimmten Bebauungsplänen,
- die Harmonisierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit dem Baurecht,
- die erweiterte Abrundungssatzung zur Schaffung von Wohnbauland,
- die verkürzten Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange bei bestimmten Bebauungsplänen und bei allen Satzungen über Vorhaben- und Erschließungspläne.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

67. Abgeordnete
Edelgard Bulmahn
(SPD)
- Wie hoch waren die ESA-Rückflüsse in die Bundesrepublik Deutschland jeweils in den Jahren 1990, 1991 und 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. September 1993

Aus dem ESA-Haushalt sind folgende Beträge in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeflossen:

1990	1 012,3 Mio. DM
1991	901,7 Mio. DM und
1992	1 066,2 Mio. DM.

68. Abgeordnete
Ulrike Mascher
(SPD)
- Gibt es bezüglich der geplanten Verlagerung des Projektträgers Gesundheitsforschung der GSF (Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH) von München nach Bonn Effektivitätsuntersuchungen oder Geschäftsprüfungen, die dieser angeblich kostensparenden Maßnahme zugrunde liegen, insbesondere welche belegbaren Erfahrungen liegen der Bundesregierung mit einer Organisationsgröße von 100 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die nach Meinung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) die wirtschaftlichste Form des Projektmanagements darstellt, vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 22. September 1993**

Angesichts des in den letzten Jahren stark gewachsenen Kostenaufwands für die Projektträger sieht sich das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) verstärkt mit parlamentarischen Forderungen nach Einsparungen in diesem Bereich konfrontiert. Die für die Projektträger zuständigen Arbeitseinheiten des BMFT haben nicht zuletzt deshalb Vorüberlegungen angestellt, durch Verlagerung des Projektträgers „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ vom GSF-Forschungszentrum München zu dem in Bonn angesiedelten Projektträger „Forschung im Dienste der Gesundheit“ der DLR Schnittstellen abzubauen und Kosteneinsparungen zu erzielen. Eine Entscheidung hierzu ist jedoch noch nicht gefallen.

Hinsichtlich der Größe der Projektträger werden vom BMFT keine fixen Mitarbeiteranzahlen vorgegeben. Im Hinblick auf die angestrebte Effizienzsteigerung sollen künftig jedoch zu kleine wie auch zu große Strukturen vermieden werden. Die angesprochene Größenordnung von etwa 100 Mitarbeitern stützt sich auf die langjährigen Kooperationserfahrungen des BMFT mit Projektträgern und bezieht die sich aus einer künftigen Beleihung mit administrativen Entscheidungsbefugnissen ergebenden Aspekte ein.

69. Abgeordnete
Ulrike Mascher
(SPD)
- Wurden bei den betreffenden Untersuchungen bzw. Prüfungen diejenigen auftragsgemäß zu erledigenden Arbeiten berücksichtigt, die keine direkte Beziehung zum Mittelumsatz haben wie z. B. die Erstellung von Planungsvorlagen für den Gesundheitsforschungsrat des BMFT bzw. die Vorbereitung von BMFT-Korrespondenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 22. September 1993**

Bei der Beurteilung der Projektträger des BMFT werden neben der unmittelbaren Projektförderung auch deren weitere Aufgaben berücksichtigt.

70. Abgeordnete
Ulrike Mascher
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß die mit erheblichem Mitteleinsatz in den neuen Bundesländern geförderten Forschungsprojekte, für die der GSF-Projekträger anerkannte Beratungs- und Betreuungsleistungen erbracht hat, durch die Unterbrechung der Arbeitsprozesse in ihrer Durchführung behindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 22. September 1993

Eventuelle strukturelle Änderungen im PT-Bereich werden vom BMFT so gestaltet werden, daß keine Behinderungen für die weitere kompetente Betreuung laufender Fördervorhaben entstehen wird.

71. Abgeordnete
Hanna Wolf
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung gegenüber dem verfassungsmäßig verankerten föderalen Prinzip die weitere Zentralisierung der Projektträgerschaften bezüglich der geplanten Verlagerung des Projekträgers Gesundheitsforschung der GSF (Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH) von München nach Bonn, obwohl bereits jetzt in den südlichen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen) nur in Karlsruhe und München Projektträgerschaften angesiedelt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 22. September 1993

Die jetzige Projektträger-Struktur des BMFT ist historisch im Zuge der jeweils durchgeführten Förderprogramme gewachsen. Dabei ist der überwiegende Teil des Projektträger-Personals bei den Großforschungseinrichtungen des BMFT angesiedelt worden, die auf dem Gebiet des zu betreuenden Förderprogramms arbeiten.

Durch den stark gewachsenen Kostenaufwand für die Projektträger wurde das BMFT mit parlamentarischen Forderungen nach Einsparungen in diesem Bereich konfrontiert. Nicht zuletzt deshalb haben die für Projektträger des BMFT zuständigen Arbeitseinheiten Vorüberlegungen angestellt, durch Zusammenlegung des Projekträgers „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ bei der GSF München mit dem bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Bonn angesiedelten Projektträger „Forschung im Dienste der Gesundheit“ Schnittstellen abzubauen und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Eine Entscheidung über eine Verlagerung des Projekträgers Gesundheit von München nach Bonn ist noch nicht gefallen; sie wird nach weiterer eingehender Beratung getroffen.

72. Abgeordnete
Hanna Wolf
(SPD)
- Bedeutet die in Aussicht genommene Verlagerung des lt. Programm der Bundesregierung „Gesundheitsforschung 2000“ vom Mai 1993 für die Programmbereiche „Forschung zur Gesundheitsvorsorge und zum Gesundheitswesen – Public

Health" zuständigen und fachlich ausgewiesenen GSF (Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung)-Projekträgers, daß die Bundesregierung von diesen gesundheitspolitisch wichtigen Forschungsbereichen abrückt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 22. September 1993**

Im Rahmen des Programms „Gesundheitsforschung 2000“ sind auch künftig etwa ein Drittel der Mittel für die Forschung zum Gesundheitswesen und zu „Public Health“ vorgesehen.

Bonn, den 24. September 1993

